



Konzeptuelle Überlegungen zur Prävention von Kindesmissbrauch in städtischen Gebieten

Bachelorstudium Soziale Arbeit

Abgabe: [XX.XX.XXXX]

Inhaltsübersicht

1. Einleitung.....	1
2. Grundlagen des Kindesmissbrauchs in städtischen Gebieten.....	2
2.1 Definition und Formen des Kindesmissbrauchs.....	3
2.2 Rechtliche Rahmenbedingungen.....	6
2.3 Aktuelle Situation in Deutschland.....	9
3. Risikofaktoren für Kindesmissbrauch im urbanen Raum.....	13
3.1 Sozioökonomische Faktoren.....	13
3.2 Familiäre Strukturen und Dynamiken.....	17
3.3 Institutionelle Risiken.....	20
4. Präventive Maßnahmen und Interventionen.....	24
4.1 Primärprävention.....	24
4.1.1 Aufklärung und Sensibilisierung.....	24
4.1.2 Aus- und Fortbildung von Fachkräften.....	26
4.1.3 Institutionelle Schutzkonzepte.....	29
4.2 Sekundärprävention.....	32
4.2.1 Früherkennung von Gefährdungslagen.....	32
4.2.2 Intervention bei Verdachtsfällen.....	34
4.3 Tertiärprävention.....	36
5. Netzwerke und Kooperationen im Kinderschutz.....	39
5.1 Jugendämter und öffentliche Träger.....	40
5.2 Bildungseinrichtungen.....	42
5.3 Gesundheitswesen.....	43
5.4 Zivilgesellschaftliche Akteure.....	45
6. Herausforderungen und Lösungsansätze.....	48
6.1 Strukturelle Barrieren.....	48
6.2 Personelle und finanzielle Ressourcen.....	51
6.3 Qualitätssicherung und Evaluation.....	54
7. Fazit.....	56
Literaturverzeichnis.....	60
Plagiatserklärung.....	68

1. Einleitung

Kindesmissbrauch ist ein erschreckend aktuelles Thema, das weitreichende ethische, soziale und politische Fragen aufwirft. Die Sicherung eines kinderschutzfreundlichen Umfelds ist eine der wichtigsten Aufgaben der Gesellschaft, die im besonderen Kontext städtischer Gebiete noch dringlicher wird. In dieser Seminararbeit werden Präventionsmaßnahmen in urbanen Räumen zur Verhinderung von Kindesmissbrauch erörtert, um effektive Strategien zur Stärkung des Kindeswohls zu entwickeln.

Statistiken und Untersuchungen zu Kindesmissbrauch belegen die Relevanz und Dringlichkeit der Thematik. Polizei- und Dunkelstatistiken zeigen auf, dass zehntausende von Kindern jährlich von sexueller Gewalt betroffen sind, während die Dunkelziffer um ein Vielfaches höher ist. Darüber hinaus wird deutlich, dass vor allem städtische Lebensräume von spezifischen Risikofaktoren gekennzeichnet sind, die zu Kindesmissbrauch beitragen. Die Besonderheiten des urbanen Kontexts, wie die Bevölkerungsdichte und die Vielfalt ethnischer und sozialer Hintergründe, führen zu spezifischen Herausforderungen und erfordern besondere Aufmerksamkeit in Bezug auf Präventionsbemühungen und Kinderschutz.

Ziel dieser Seminararbeit ist es, Präventionsmaßnahmen in Bezug auf Kindesmissbrauch für den städtischen Bereich zu identifizieren. Als konkrete Forschungsfrage wird gestellt: Wie können präventive Maßnahmen in städtischen Gebieten gestaltet werden, um Kindesmissbrauch wirksam zu verhindern und das Kindeswohl zu stärken? Es geht darum, Präventionsmaßnahmen auf drei Ebenen - individuell, institutionell und strukturell - zu formulieren.

Das verwendete Forschungsdesign ist Literaturarbeit, welche die Auseinandersetzung mit Studien, Fachberichten und Ratgebern beinhaltet. Die Analyse stützt sich vorwiegend auf Literatur aus dem deutschsprachigen Raum, aber auch aus den USA, England und weiteren europäischen Ländern, die in Deutschland relevant ist. Im Rahmen der Forschung werden sowohl qualitative als auch quantitative Methoden eingesetzt. Der Analyse von Texten und Statistiken wird zudem eine qualitative Analyse von ausgewählten wissenschaftlichen Artikeln und Publikationen beigelegt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es in deutschen Städten viele Präventions- und Interventionsangebote gegen Kindesmissbrauch gibt. Studien aus dem urbanen Raum in

Deutschland, Europa und den USA haben gezeigt, dass einige präventive Maßnahmen besonders effektiv sind. Als effektiv haben sich die Aufklärung in Schulen und Familien, Sensibilisierungsmaßnahmen für Fachleute, institutionalisierte Schutzkonzepte und die Vernetzung von Dienstleistern für Familien im Problembezirk bewährt. Eine allgemeine Lücke besteht in der Qualitätssicherung und der Koordination im Kinderschutzbereich. Sofern diese Bereiche weiter ausgebaut und mit konkreten Qualitätsstandards versehen werden, kann es gelingen, Kinder noch effektiver vor Missbrauch zu schützen. Darüber hinaus fehlt es an konkreten Ansätzen, die sich auf die besonderen Bedingungen der Stadt beziehen.

Die Arbeit gliedert sich wie folgt: Zu Beginn werden die Grundlagen von Kindesmissbrauch erläutert: der Begriff Kindesmissbrauch wird definiert und die rechtlichen Bestimmungen sowie die gegenwärtige Situation in Deutschland dargestellt (Kapitel 2). Im folgenden Kapitel (Kapitel 3) werden die im städtischen Gebiet prävalierenden Risikofaktoren aufgezeigt und unterschieden in sozioökonomische, familiäre und institutionelle Risikofaktoren. Das Kapitel 4 befasst sich mit der Prävention von Kindesmissbrauch und stellt verschiedene Maßnahmen dar, die gegliedert sind nach Primärprävention, Sekundärprävention und Tertiärprävention. Das Kapitel 5 behandelt Netzwerke und Kooperationen im Kinderschutz. Zunächst wird die Rolle von Jugendämtern, Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen beleuchtet. Anschließend wird die Bedeutung von zivilgesellschaftlichen Akteuren wie Vereinen und privaten Initiativen zur Bekämpfung von Kindesmissbrauch aufgezeigt. Danach werden in Kapitel 6 die zentralen Herausforderungen, zum Beispiel strukturelle Barrieren, Qualitätssicherung und Ressourcenknappheit im Kinderschutz, und Lösungsansätze behandelt. Im Schlussteil der Arbeit werden die wesentlichen Erkenntnisse zusammengefasst, die Antwort auf die Forschungsfrage dargestellt und die Perspektiven der Prävention von Kindesmissbrauch im städtischen Kontext aufgezeigt.

2. Grundlagen des Kindesmissbrauchs in städtischen Gebieten

Die diversen Formen und Dynamiken von Kindesmissbrauch in Städten erfordern ein detailliertes Verständnis der Definitions- und Erscheinungsformen sowie der rechtlichen Gegebenheiten. Die Lebenswirklichkeit in der Stadt soll dabei in den Blick genommen werden, um darauf aufbauend präventive und schützende Maßnahmen speziell auf die

lokalen Risiken und Herausforderungen zu richten. Das Kapitel bildet die Grundlage für die Analyse der Risikofaktoren sowie der Schutzfaktoren, die im weiteren Verlauf von entscheidender Bedeutung sind.

2.1 Definition und Formen des Kindesmissbrauchs

Kindesmissbrauch muss definiert werden, um Prävention betreiben zu können. Durch die Begriffsdefinition werden sexualisierte Gewalt, körperliche Misshandlung, emotionale Misshandlung und Vernachlässigung abgrenzbar, was zur Gestaltung von Präventionsmaßnahmen für unterschiedliche Risikogruppen unter Einbezug von institutionellen und familiären Systemen erforderlich ist (vgl. Kindler et al. 2006: 42-43). Da Vernachlässigung die häufigste Form der Kindesmisshandlung ist und häufig mit anderen Misshandlungsformen einhergeht, benötigt es einen multidimensionalen Ansatz. Dieser setzt voraus, dass die komplexen Zusammenhänge der emotionalen, körperlichen und kognitiven Vernachlässigung sowie Misshandlung berücksichtigt werden (vgl. ebd.).

Damit Misshandlungsformen benannt und voneinander unterschieden werden können, wird spezielles Fachwissen benötigt. Nicht selten erfolgt ein Hilfesuch aufgrund der offensichtlichen körperlichen Vernachlässigung, und bei näherem Betrachten stellt sich heraus, dass sich weitere Formen der Misshandlung wie emotionaler oder kognitiver Vernachlässigung zeigen. Dies verdeutlicht, dass Präventions- und Interventionsangebote fallbezogen ausgerichtet sein müssen, damit sie einen wirksamen Nutzen für das Kind haben (vgl. ebd.).

Ein weiteres wichtiges Thema ist die Tatsache, dass viele Kinder gar keine Hilfe erhalten. Besonders in Ballungszentren, in denen Anonymität und Segregation häufig groß sind, muss darauf geachtet werden, dass der Zugang zu Präventionsangeboten möglichst niedrigschwellig ist. Das Ziel ist, Kinder und Jugendliche zu erreichen, die bis dato ungeschützt sind (vgl. ebd.). Auch sollen Präventions- und Interventionsmaßnahmen auf empirischen Daten basieren, die Unterschiede bei den Misshandlungsformen aufzeigen. Dadurch können Maßnahmen sinnvoll gestaltet und Ressourcen geschont werden. Dies könnte in Ballungszentren bedeuten, dass gleichzeitig Kurse zum Erkennen und Verhindern von Vernachlässigung und sexualisierter sowie körperlicher Gewalt angeboten werden.

Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist ein komplexes und schwieriges

Misshandlungsphänomen. In Studien lässt sich die hohe Prävalenzrate an sexueller Viktimisierung feststellen. So haben 13,9 Prozent der in einer repräsentativen Studie befragten Frauen und Männer in ihrer Kindheit/Jugend sexualisierte Gewalt erlebt (vgl. Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs 2017: 3). Von einer hohen Dunkelziffer ist auszugehen. Dass der Tatort sexualisierter Gewalt sich häufig innerhalb von Familien oder Institutionen befindet, in denen sich eine enge Abhängigkeit des/der Kindes/Jugendlichen zum Täter/zur Täterin zeigt, erschwert zudem oftmals den Zugang zu Unterstützungssystemen. Hier müssen Präventionsangebote in urbanen Lebensräumen nicht nur aufklärend sein, sondern auch einen niedrigschwelligen, sicheren Beschwerdeweg für Betroffene aufzeigen.

Da sexualisierte Gewalt in der Gesellschaft noch immer tabuisiert ist und der Täter oder die Täterin sich häufig im Nahraum von Kindern aufhält, ist es häufig schwierig, Missbrauchsfälle zu erkennen und zu intervenieren. Dies erfordert die Schulung von Mitarbeitenden in städtischen Einrichtungen, damit Hinweise auf Missbrauch richtig interpretiert werden können und professionell gehandelt wird (vgl. Lohse et al. 2021: 15–17). Zusätzlich ist die neue Herausforderung des Internets, das als Instrument der Täter*innen dient und Kinder in ihrem privaten Lebensraum bedroht, einzubeziehen.

Dass die Prävalenzzahlen über viele Jahre stabil bleiben, zeigt, dass bestehende Schutzmaßnahmen und Präventionsangebote noch nicht ausreichend sind, um die strukturellen und kulturellen Barrieren im Kinderschutz zu überwinden und dass neue Angebote für besonders gefährdete Kinder in städtischen Räumen benötigt werden (vgl. Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs 2017: 3).

Chronisch kranke und behinderte Kinder weisen ein signifikant höheres Risiko auf, körperliche Misshandlung, Vernachlässigung oder sexualisierte Gewalt zu erleben. So haben Kinder mit Behinderung 3,6-mal häufiger eine körperliche Misshandlung, 3,7-mal häufiger Vernachlässigung und 2,9-mal häufiger sexualisierte Gewalt erlebt als Kinder ohne Behinderung (vgl. Boßerhoff et al. 2023: 9). Insgesamt haben 26,7 Prozent der Kinder mit Behinderung eine der Formen von Misshandlung/Missbrauch erlebt. Kinder mit Behinderungen in Deutschland haben in Deutschland oftmals Schwierigkeiten, in ihrem Alltag aktiv zu partizipieren, da es zu wenige barrierefreie Möglichkeiten gibt.

Wie viele andere Kinder auch leben viele Kinder mit Behinderungen in einem urbanen Lebensraum. Dies zeigt, dass diese Kinder in unserer Gesellschaft vermehrt den Mechanismen von Exklusion ausgesetzt sind. Zusätzlich macht ihre Abhängigkeit von ihren

Betreuungspersonen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen anfälliger, Opfer von Misshandlung in der Familie oder institutionellen Einrichtungen zu werden. Daher ist es umso wichtiger, Schutzkonzepte und Fortbildungen zu integrieren, die gezielt auf deren Bedürfnisse abgestimmt sind. Da 16,2 Prozent der Kinder und Jugendlichen in Deutschland unter einem chronischen somatischen Gesundheitsproblem leiden, muss beachtet werden, dass diese Gruppe bei der Entwicklung von Präventionsmaßnahmen explizit mitgedacht wird (vgl. ebd.: 8).

Diese Kinder sind außerdem stark eingeschränkt in ihrer Selbstbestimmung, wodurch sich das Risiko erhöht, dass Missbrauchsfälle gar nicht erst aufgedeckt werden. Um diesen Kindern und Jugendlichen eine Stimme zu geben, sind partizipative und inklusive Ansätze in der Prävention unabdingbar. Sie sollen auf Betroffene zugeschnitten sein, ihnen helfen, ihre Rechte wahrzunehmen und Missbrauchsfälle zur Anzeige zu bringen. Insbesondere im Kontext städtischer Lebensräume kommt es häufiger vor, dass Kinder, die durch Misshandlung oder Missbrauch gefährdet sind, nicht aus sich heraus um Hilfe bitten, wodurch die Hilflosigkeit Betroffener sich noch weiter verfestigen kann.

Institutionelle Kindesmisshandlung unterscheidet sich von familiärer Kindesmisshandlung durch strukturelle Merkmale. In Institutionen wie der Schule, der Kinder- und Jugendhilfe oder im Sportverein bestehen immer Machthierarchien und Abhängigkeiten, was in der Institution oftmals einen strukturellen Hintergrund der Verschleierung und Vertuschung herstellt. Einrichtungen sind wichtige Träger der Kinderschutzarbeit. Die verpflichtenden Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten, wie sie laut § 45 Abs. 2 S. 2 Nr. 3 SGB VIII gefordert werden, sind bislang wenig umgesetzt (vgl. Lohse et al. 2021: 15). So haben zum Beispiel nur 13 Prozent der Schulen ein vollständiges Schutzkonzept (vgl. ebd.: 16-17).

Die Täter*innen der sexualisierten Gewalt sind überwiegend Männer, aber nicht ausschließlich. So sind 85 bis 90 Prozent aller Täter Männer. Jedoch zeigen aktuelle Studien, dass 10 bis 15 Prozent aller Täter*innen weiblich sind (vgl. Bertschi et al. 2006: 5; Meysen et al. 2023: 32). Somit muss bei der Entwicklung von Präventionsmaßnahmen auch eine geschlechtssensible Perspektive eingebunden werden, damit nicht aufgrund des klassischen Bildes von männlichen Tätern/weiblichen Opfern die blinden Flecken bei der Missbrauchsprävention noch vergrößert werden. So gaben 12 Betroffene an, dass sie bei sich einen blinden Fleck sehen, da ihre Täter*innen häufig Bezugspersonen waren. 8 Betroffene wurden von weiblichen Bezugspersonen, meist Müttern, misshandelt. Auch fand der Missbrauch häufig vor dem 5. Lebensjahr statt. Prävention muss daher die gesamte Bandbreite an möglichen Täter*innen und auch das jüngste Kindesalter einschließen (vgl.

Meysen et al. 2023: 33).

Stereotype müssen kritisch hinterfragt werden, damit bei der Prävention nicht der Großteil der Fälle von sexuellem Missbrauch, die im Nahbereich stattfinden, unentdeckt bleibt.

Die hier vorgenommene Auseinandersetzung mit den Definitionen und Formen von Kindesmissbrauch zeigt, dass es präziser Begriffsdefinitionen und einer präzisen Kenntnis der einzelnen Gewaltformen bedarf, um diese differenzieren und wirkungsvolle Schutzkonzepte entwickeln zu können.

2.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Kinderschutzes bilden ein wichtiges Element in der Prävention von Missbrauchsfällen in urbanen Räumen. Gemäß § 8 Abs. 1 S. 1 SGB VIII sind Kinder und Jugendliche ihrem Entwicklungsstand entsprechend an den Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Durch altersgemäße Beteiligungskonferenzen, Kinderfeedbackrunden, demokratische Prozesse oder ähnliche Formen werden Kinderrechte in Alltagsstrukturen für sie erlebbar gemacht und gleichzeitig das Präventionsrisiko minimiert (vgl. Lohse et al. 2021: 15). Jedoch lässt sich feststellen, dass ein solches Beteiligungsrecht in urbanen Einrichtungen bisher nicht im Alltag implementiert wird. Daher muss die Frage gestellt werden, inwiefern bestehende Strukturen der Alltagsgestaltung durch neue Ansätze verändert werden können, um eine optimale Partizipation von Kindern in städtischen Sozialräumen zu ermöglichen.

Laut § 45 Abs. 2 S. 2 Nr. 3 SGB VIII ist jede Einrichtung verpflichtet, mit den Kindern und Jugendlichen Verfahren der Beteiligung und Beschwerde zu entwickeln und durchzuführen, die es ermöglichen, Missstände anzusprechen. Diese Strukturen sollen einen barrierearmen Zugang ermöglichen, mit Vertrauenspersonen oder anonymen Online-Beschwerdemöglichkeiten ausgestattet sein. Doch zeigen die Ergebnisse der Praxis-Check-Liste, dass vor allem kindgerechte Beschwerdestrukturen und Beteiligungsformate, die Kinder langfristig mit ihrer Meinung einbeziehen, oft fehlen (vgl. Lohse et al. 2021: 16). Dies kann dazu führen, dass Missbrauchsfälle nicht sichtbar werden, was die Dringlichkeit unterstreicht, diese in der Praxis zu gewährleisten. Hier könnte die Einführung verpflichtender Kontrollstandards helfen, die Sicherheit der Kinder zu erhöhen und es ihnen leichter machen, sich in allen Institutionen und Organisationen vor Gewalt zu

schützen.

In den vorangehenden Kapiteln wurde festgestellt, dass die gesetzlichen Grundlagen des Kinderschutzes in den meisten Einrichtungen nicht umfassend angewendet werden. Damit werden Betroffene Risiken ausgesetzt, die in der Anonymität eines städtischen Umfeldes nicht sichtbar gemacht werden können. Aus diesem Grund sind klare gesetzliche Grundlagen unabdinglich, um Betroffenen den Zugang zu den notwendigen Hilfestellungen zu erleichtern und eine aufmerksame Haltung aller Akteure zu bewirken (vgl. Lohse et al. 2021: 17). Die Frage ist nur, ob diese gesetzlichen Instrumente ausreichend sind, um die steigenden Fallzahlen zu decken oder ob es weitergehende Präventionsarbeit braucht, um der Komplexität der Gesellschaft gerecht zu werden.

Ein aktueller Gesetzentwurf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend soll die Strukturen im Kinderschutz bundesweit einheitlich stärken. Dies soll durch Qualitätskontrollen, länderübergreifende Mindeststandards und Kooperation zwischen den Bundesländern erreicht werden (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2024: 1). Auch in Berlin, München, Hamburg und Köln wären demnach bundesweite standardisierte Verfahren im Präventions- und Interventionsmanagement dringend notwendig, um Lücken im Kinderschutz zu minimieren und eine gemeinsame Datenerhebung zu gewährleisten. Die fehlende finanzielle Förderung und mangelnde Personalressourcen können die Umsetzung der besten gesetzlichen Grundlagen erheblich beeinträchtigen, denn die Bundesländer sehen das Problem nur teilweise, wollen und können aber die hohen Kosten nicht übernehmen.

Die Forderung nach lückenlosen Schutzstandards und umfassender Dokumentation im neuen Gesetzentwurf ist eine Möglichkeit, diese Risiken zu minimieren. Dabei ist die digitale Dokumentationspflicht und jährliche Berichterstattung über Fallzahlen und Präventionsansätze zu gewährleisten (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2024: 1, 18). Wenn jedoch die hohen Zahlen missbrauchs betroffener Kinder (sexueller Missbrauch = 16.375 Fälle 2023) (vgl. Die Polizeiliche Kriminalstatistik 2023) und die hohe Dunkelziffer betrachtet werden, stellt sich die Frage, ob diese Form der Kontrolle ausreichend ist, um die Herausforderungen in der Großstadt zu bewältigen.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) ist ein Indikator für die Einführung rechtlicher und politischer Maßnahmen im Kinderschutz, die durch die hohen Zahlen der PKS als notwendig erscheinen, aber noch keine Veränderungen an den tatsächlichen Bedarfen der Kinder erzielen konnten (vgl. Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen

Kindesmissbrauchs 2017: 8). Dies liegt unter anderem an den föderalen Unterschieden und fehlender Kooperation der einzelnen Bundesländer. Beispielsweise haben nur sechs Bundesländer die staatliche Verantwortung für familiär Betroffene aus dem Fonds für sexuelle Missbrauchsübergriffe (FSM) übernommen, um Betroffenen Zugang zu den finanziellen Leistungen zu ermöglichen, während das Angebot psychotherapeutischer Leistungen von nur drei Bundesländern gewährleistet werden kann (vgl. ebd.). Diese Situation ist in urbanen Räumen kritisch, da Kinder je nach ihrem Wohnort und finanziellen Mitteln Zugang zu einem unterschiedlichen Ausmaß an Hilfestellungen haben können.

Hierfür braucht es auch die Reflexion über die derzeitige Praxis der Gesetzgebung im Hinblick auf die unterschiedlichen Bundesländer. Sind Kinder in Hamburg durch gesetzliche Grundlagen besser geschützt als Kinder in Sachsen? Dies könnte ein wichtiger Grund sein, über eine Bundeszentrale für Kinderschutz oder Mindeststandards, die alle Bundesländer einheitlich durchsetzen, nachzudenken (vgl. Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs 2017: 8).

Die Internationale Kinderrechtskonvention (UN-KRK) hat die Basis für den deutschen Kinderschutz geschaffen, welcher als wichtiges Element die Förderung des Kindeswohls sowie die Sicherstellung von wirksamen Beschwerdemechanismen für Minderheiten und Kinder mit Migrationshintergrund enthält (vgl. Kinzelbach et al. 2014: 13). Gerade in Städten mit einem hohen Anteil an Migrant*innen sind diese zwei Aspekte problematisch. Es ist wichtig, die rechtliche Gleichstellung aller Kinder zu bewirken, aber es müssen auch Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es eingewanderten Kindern ermöglichen, ihre Interessen gleichermaßen wahrnehmen zu können. Beispielsweise würden niedrigschwellige Beratungsangebote in verschiedenen Sprachen dazu beitragen, Betroffenen den Zugang zum Recht zu erleichtern. In der Praxis der UN-KRK spielen die spezifischen Bedürfnisse der eingewanderten Kinder meist nur eine untergeordnete Rolle, was sich in der unzureichenden Berücksichtigung von sprachlichen und kulturellen Unterschieden zeigt (vgl. ebd.). Hier sind noch weitere Studien und Konzepte notwendig, um die rechtliche Gleichstellung zu gewährleisten.

Die meisten Schutzgesetze, die in Deutschland gelten, sind im städtischen Kontext noch wenig wirksam. Sie müssen an die besonderen Anforderungen angepasst werden, um sicherzustellen, dass Minderheiten (Gastfamilien, Migrant*innen etc.) keine Benachteiligung im Hinblick auf ihre rechtlichen Ansprüche erfahren. Die vorliegende Arbeit macht den Handlungsbedarf in sozialer und kultureller Diversität der Großstädte deutlich, der vor dem Hintergrund von fehlender Unterstützung noch zusätzlich verschärft wird. Auch wenn es

genügend Ansätze und Möglichkeiten zum Schutz und zur Partizipation im Allgemeinen gibt, zeigen die vorangegangenen Auswertungen, dass die Anwendung dieser Strategien und Methoden in diesem Bereich noch lange nicht an der Tagesordnung ist (vgl. Esen/Borde 2013: 29-30).

Die rechtlichen Rahmenbedingungen im Kinderschutz tragen grundsätzlich dazu bei, Missbrauch in urbane Institutionen zu verhindern und sind unabdingbar für einen effektiven Schutz. Ihre Umsetzung in der Praxis erscheint allerdings nicht immer gewährleistet.

2.3 Aktuelle Situation in Deutschland

Die gegenwärtige Situation des sexuellen Missbrauchs in Deutschland ist von einer alarmierenden Stagnation bei hohen Fallzahlen geprägt. Im Jahr 2022 wurden 16.375 Fälle sexuellen Missbrauchs an Kindern bei der Polizei bekannt, was im Vergleich zum Vorjahr erneut eine Steigerung bedeutet (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2024: 1). Diese Zahlen verdeutlichen das gravierende Ausmaß der Gewaltproblematik und heben den Bedarf an verbesserten Präventionsmaßnahmen hervor. Insbesondere in Städten, die durch Anonymität und ihre soziale Diversität gekennzeichnet sind, gilt es, Präventionsmaßnahmen zu entwickeln, die auf diese besonderen Herausforderungen zugeschnitten sind.

Neben den bekannten Fällen legen Dunkelfeldstudien eine erhebliche Dunkelziffer nahe, die das tatsächliche Ausmaß von sexueller Gewalt an Kindern widerspiegelt. Auch wenn jede*r siebte bis achte Erwachsene in der Kindheit oder Jugend sexuelle Gewalt erfahren hat, bleiben viele Fälle unentdeckt oder ungemeldet (vgl. ebd.: 18). In urbanen Lebenswelten mit hoher Mobilität, sozialen Fragmentierungen und erschwerter sozialer Kontrolle wirken diese hinderlichen Strukturen auf besonders ungünstige Weise. Damit wird deutlich, dass die Entwicklung und Etablierung niedrigschwelliger und sozialraumorientierter Meldestrukturen eine präventive Notwendigkeit darstellen.

Auch die Betrachtung der geschlechtsspezifischen Verteilung sexueller Gewalt an Kindern in Deutschland verdeutlicht, dass differenzierte Präventionsmaßnahmen erforderlich sind. In über 75,6 Prozent sind Mädchen betroffen, während ein Großteil der Opfer zwischen sechs und vierzehn Jahre alt ist. Auch Kinder unter sechs Jahren mit mehr als 2.200 registrierten Opfern waren betroffen (vgl. ebd.: 1). Da Mädchen statistisch gesehen deutlich häufiger zu

den Opfern von sexualisierter Gewalt gehören als Jungen, kommt der Prävention geschlechtsspezifischer Aspekte eine hohe Bedeutung zu. In städtischen Gebieten, die von Heterogenität und Anonymität geprägt sind, sind Präventionsmaßnahmen gefragt, die geschlechtsspezifisch und entwicklungspsychologisch differenziert angeboten werden.

Der hohe Anteil der unter 18-jährigen Tatverdächtigen macht 40,1 Prozent aller Beschuldigten aus (vgl. ebd.: 18) und weist darauf hin, dass Gewaltprävention auch die Täter*innenperspektive einbeziehen muss, um im besten Fall bereits durch frühzeitig stattfindende Bildungsarbeit langfristige Verhaltensänderungen erreichen zu können. Hier können die Schulen einen wichtigen Beitrag leisten.

Der hohe Wert der Dunkelziffer lässt den Schluss zu, dass derzeit bestehende Präventionsmaßnahmen und gesetzliche Vorschriften nur unzureichend greifen, um alle Kinder vor einem Missbrauch zu schützen. Dies ist insbesondere der Fall in städtischen Kontexten, in denen soziale Strukturen oft so angelegt sind, dass sie den Zugang zu solchen Maßnahmen und Schutzmöglichkeiten verwehren. Obwohl Präventionsprogramme und Meldeoptionen vielerorts existieren, bestehen oftmals Lücken hinsichtlich deren Wirksamkeit und Erreichbarkeit. So zeigt sich, dass nicht selten neue, bessere Maßnahmen gefunden werden müssen (vgl. Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs 2017: 3). Beratungsangebote müssen nicht nur barrierefrei und kultursensibel sein, sondern auch die schwer erreichbaren Zielgruppen der städtischen Vielfalt berücksichtigen.

Die seit Längerem hohe Prävalenz sexueller Gewalt an Kindern in Deutschland verdeutlicht einige strukturelle Hindernisse, welche die Umsetzung adäquater Präventionskonzepte auf gesellschaftlicher Ebene erheblich einschränken. Eine aktuelle Studie verdeutlicht dies, indem 13,9 Prozent der Befragten von sexueller Gewalt in der Kindheit berichten. Vergleicht man diesen Wert mit vorangegangenen Studien derselben Thematik, jedoch unter unterschiedlichen Methoden, liegt diese Zahl im Vergleich zu einer vorangegangenen Untersuchung mit vergleichbarer Methode nur geringfügig niedriger (vgl. Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs 2017: 3). Diese Stagnation sollte aufmerksam machen auf noch vorhandene Defizite, um adäquate Veränderungen der Maßnahmen und Konzepte zu planen.

Die besondere Problematik von Städten hinsichtlich der Erfassung von Verdachtsfällen durch Anonymität und schwache soziale Kontrolle sowie der schwereren Bearbeitung dieser in Hinblick auf deren Komplexität verdeutlicht, wie wichtig Präventionsmaßnahmen im

sozialraumorientierten Kontext sind und dass diese an die Öffentlichkeit gebracht werden müssen, um möglichst viele Kinder und Anwohner*innen für das Thema zu sensibilisieren.

Chronisch kranke oder behinderte Kinder erfahren fast dreimal so häufig sexualisierte Gewalt wie gesunde Gleichaltrige. Über ein Viertel der befragten chronisch kranken und/oder behinderten Kinder und Jugendlichen berichtete, sexualisierte Gewalt erfahren zu haben (vgl. Boßerhoff et al. 2023: 9). Gründe dafür sind eine geringe Selbstbestimmung, Abhängigkeit von Bezugspersonen und fehlende Barrierefreiheit. Diese Faktoren machen diese Gruppe besonders gefährdet und sollten in Präventionskonzepten berücksichtigt werden.

Es ist wichtig, in Städten die Ausweitung der inhaltlichen Schwerpunkte zu fördern sowie Anlaufstellen aufzusuchen, die mehr auf die Problematik der Mehrfachgefährdung von Mädchen und Jungen eingehen können. Da auch die Einrichtungen der Sonderpädagogik und die Behindertenhilfe einen wesentlichen Beitrag zum Schutz von Kindern und Jugendlichen mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen vor sexualisierter Gewalt leisten können, ist es notwendig, ihnen eine tragende Rolle innerhalb von Schutzkonzepten und in der Fortbildung ihrer Mitarbeiter*innen zuzusprechen. Zusätzlich sollte die Implementierung eines zielgerichteten Trainingsprogramms innerhalb dieser Einrichtungen angestoßen werden (vgl. ebd.: 8–9).

Ein weiterer wichtiger Schritt ist die Implementierung neuer niedrigschwelliger Angebote, die sich der Förderung von Familien mit kranken und/oder behinderten Kindern sowie dem Ausbau inklusiver Beratungs- und Hilffssysteme widmen und sich sowohl durch Barrierefreiheit als auch durch leichte Erreichbarkeit auszeichnen. Insbesondere im Hinblick auf mehrsprachige Angebote sowie einen leichteren Zugang zu niederschweligen Beratungsangeboten kann diese Zielsetzung durch eine bessere Vernetzung und einen Ausbau bereits bestehender Angebote umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang ist zu ergänzen, dass auch die Ausbildung der Fachkräfte im medizinischen, pädagogischen und sozialarbeiterischen Bereich zukünftig eine stärkere Fokussierung auf die Erkennung und den Umgang mit Mehrfachgefährdungen verlangen muss. Das Ausmaß, in dem die mangelnde Barrierefreiheit von Systemen im Stadtgebiet auch in Zukunft ein Hinderungsgrund sein wird, muss ebenfalls berücksichtigt und durch umfassende Präventionsmaßnahmen zu beseitigen versucht werden (vgl. ebd.: 8–9).

Ein neues, immer größer werdendes Problem stellen Missbrauchsabbildungen und Taten im Internet dar. Auch wenn die Fälle sexuellen Missbrauchs am geringsten ausfielen, so war

dennoch die Verbreitung, der Erwerb, der Besitz oder die Herstellung kinderpornografischer Schriften mit 6.512 Fällen um 14,5 Prozent angestiegen (vgl. Schuhmann 2020: 14). In einer Studie im Jahr 2017 lag die Prävalenz der Opfer kinderpornografischer Abbildungen in der Dunkelziffer erheblich höher (vgl. Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs 2017: 3). Daher sollte in Präventionsmaßnahmen der Schutz vor der digitalen Gefährdung verstärkt betrachtet werden. Medienkompetenz in der Online-Welt gewinnt aufgrund des Aufstiegs neuer Technologien an Bedeutung. Vor diesem Hintergrund sollten Kinder und Jugendliche ein kritisches Bewusstsein gegenüber neuen und bereits gängigen Medienformen bilden und in der Lage sein, Chancen und Risiken, aber auch Chancen und Grenzen digitaler Technologien richtig einzuschätzen.

Ein weiterer sehr wichtiger Schutzfaktor von Missbrauch ist die Qualität der frühen Bindung. Bindungssicher gebundene Kinder haben ein differenzierteres Bewältigungsverhalten und greifen in gefährlichen Situationen auf ein stabiles Netzwerk zurück, um Hilfe zu holen (vgl. Brisch 2007: 2). Dennoch kommt es oft zu ungelösten, traumatischen Erfahrungen der Eltern vor der Geburt und in der frühen Kindheit des Kindes, die zu einem Risiko führen können. Eine besonders wichtige Erkenntnis in der Bindungsforschung ist, dass es in städtischen Kontexten zu besonderen Belastungen kommen kann, da die Netzwerkstruktur nicht so ausgeprägt ist wie in anderen Lebensräumen. Dies ist ein bedeutender Risikofaktor für Kindeswohlgefährdung (vgl. ebd.: 6–7). Für eine bessere Unterstützung der Bindungssicherheit sind Präventionsmaßnahmen wichtig, die zu einem frühen Zeitpunkt einen stabilen Einfluss auf Eltern-Kind-Interaktion nehmen können. Das Babywatching-Konzept zeigt, wie man bereits von Beginn an protektive Faktoren der Eltern und ihrer Kinder stärken kann.

Die Situation in Deutschland verdeutlicht einige wichtige Defizite innerhalb des bestehenden Präventionssystems, insbesondere wenn diese Aspekte im Kontext urbaner Lebenswelten betrachtet werden. Die Stärkung von interdisziplinären und niedrigschwelligen Strukturen für die Hilfe und den Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Stadt sollte daher weiter forciert werden.

3. Risikofaktoren für Kindesmissbrauch im urbanen Raum

Verschiedene Faktoren im urbanen Kontext beeinflussen das Risiko von Kindesmissbrauch, bei dem vor allem sozioökonomische Faktoren, familiäre Faktoren und institutionelle Faktoren das Schutzpotenzial von Kindern minimieren.

3.1 Sozioökonomische Faktoren

Sozioökonomische Faktoren stellen in urbanen Gebieten einen zentralen Herausgeber für den Kinderschutz dar, da sie zentrale Risikofaktoren für Kindesmisshandlung und Kindeswohlgefährdungen darstellen. In urbanen Räumen ist eine besondere Konzentration von Armut zu beobachten, die sich durch räumliche Segregation und ungerechte Ressourcenverteilung auszeichnet. Am Beispiel Wiens kann veranschaulicht werden, dass von 63 Prozent aller Grundsicherungsbezieher*innen des Bundes und ihrer zum Teil minderjährigen Kinder in Wien leben (vgl. Ebinger 2021: 24, 62). Das bedeutet, dass das Gros der österreichischen Grundsicherungsbezieher*innen und damit ein besonders großes Risiko für Kindesmisshandlung auch mit sozialer Armut assoziiert ist. Dadurch steigt das Risiko für Kindesmisshandlungen, da dadurch die präventiven Mechanismen stark beeinträchtigt werden. Es ist daher besonders wichtig, spezifische auf Armutsräume zugeschnittene Maßnahmen anzubieten und dadurch zu intervenieren.

In armen Familien ist der Lebensalltag oft von beengten Wohnverhältnissen und fehlenden Möglichkeiten zu Freizeitgestaltungen, unzureichendem sozialen Netzwerk und eingeschränkten Zugängen zu Unterstützungsleistungen gekennzeichnet, sodass sich diese Eltern häufig von der Betreuung ihres Kindes überfordert fühlen und daher ein Missbrauchsrisiko für die Kinder steigt (vgl. Ebinger 2021: 24). Der damit verbundene Stress und die Isolation begünstigen das Vermeidungsverhalten der Betroffenen und hindern sie daran, adäquate Unterstützung zu suchen. Um frühzeitig Familien, vor allem Hochrisikofamilien, erreichen zu können, ist es notwendig, niederschwellige Unterstützung und quartiersnahe Zugänge zu schaffen. Die Stärkung der Quartierssozialarbeit, mobile aufsuchende Dienste, Kooperationen von Familienzentren und Wohnungsgenossenschaften stellen dabei wesentliche Ansatzpunkte dar, um Barrieren zu erkennen und niedrigschwellig zugänglich zu sein (vgl. Ebinger 2021: 33).

Außerdem geht Armut einher mit einer erhöhten Prävalenz von Fällen schwerer Kindeswohlgefährdungen, daher ist die Einbeziehung von zusätzlichen Ressourcen wie Sozialwohnungen, der Ausbau von mehrsprachigen Beratungseinrichtungen oder der Aufbau von präventiven Netzwerken von Bedeutung für die städtische Infrastruktur. Ziel ist, durch die Gewährleistung eines inklusiven, aufbauenden Systems sozialer Infrastruktur soziale Teilhabe zu ermöglichen und den Schutzfaktor sozialer Unterstützung zu aktivieren. Das heißt, dass durch die Bereitstellung bestimmter Infrastrukturen besonders in sozial benachteiligten Stadtteilen die Aktivierung bestimmter Schutzfaktoren verstärkt werden kann und dadurch das Gleichgewicht von Risiko- und Schutzfaktoren verbessert werden kann.

Ein weiteres Risiko stellen Kinder mit chronischen Erkrankungen oder mit Behinderungen dar. So wurden beeinträchtigte Kinder, die außerdem in Familien leben, in denen die sozioökonomische Situation schwierig ist, 3,6-mal häufiger von ihren Eltern körperlich misshandelt und 3,7-mal häufiger vernachlässigt (vgl. Boßerhoff et al. 2023: 8–9). Die häufigsten Risikofaktoren dafür sind einerseits Überbelastungen und Überforderungen, da Familien mit einem Kind mit einer Beeinträchtigung mehr personelle und zeitliche Ressourcen brauchen als Familien mit einem gesunden Kind. Zudem fällt es Familien mit geringer sozioökonomischer Unterstützung häufig schwerer, adäquate medizinische Unterstützung zu finden, da sie häufig auch Schwierigkeiten in der Bewältigung der Angebote des Hilfesystems haben (vgl. Boßerhoff et al. 2023: 9). Auch hier ist interdisziplinäre medizinische Präventionshilfe gefragt.

Vor allem ist es notwendig, um dieser Herausforderung für Familien mit behinderten Kindern in urbanen Gebieten entgegenzuwirken, ausreichend barrierefreie, unterstützende Beratungsangebote zu schaffen. In Städten mit hohen Zahlen an anonym lebenden Bürger*innen und deren unterschiedlichen Bedarfen geht es um eine „Versorgung“, die zum Teil Defizite aufdeckt und diese schließen will. So muss das soziale Schutzsystem durch interdisziplinäre Fallkonferenzen und Netzwerke mit bestehenden stationären, ambulanten und mobilen Hilfeangeboten ausgebaut werden und auf die einzelnen Bedürfnisse von Familien mit behinderten Kindern angepasst sein (vgl. Boßerhoff et al. 2023: 12).

Auch durch die Vermischung von sozioökonomischer Benachteiligung und einem Migrationshintergrund steigt in urbanen Regionen das Risiko einer Kindesmisshandlung deutlich an. So sind 38 Prozent aller Personen mit Migrationsgeschichte ohne Berufsabschluss und bei allen anderen 11 Prozent (vgl. Schultze et al. 2009: 12). Damit verbunden sind ein höheres Armutsrisiko und eine Benachteiligung, die vor allem in Großstädten stärker ausgeprägt ist. Dies führt in der Schule zu einer niedrigeren

Bildungsbeteiligung und weniger Qualifizierungsabschlüssen und somit zu einer schwereren Integration in den Arbeitsmarkt (vgl. Schultze et al. 2009: 8). Die daraus entstehende zusätzliche Familienbelastung und die Schwierigkeiten in der Bewältigung des Hilfesystems erhöhen zudem das Risiko von Kindesmisshandlungen und Kindeswohlgefährdungen (vgl. Schultze et al. 2009: 11). Zusätzlich erschwert die meist vorhandene Sprachbarriere den Zugang zu Hilfsangeboten.

Daher ist eine mehrsprachige Konzeption der meisten Hilfssysteme notwendig, um auch Personen mit Migrationsgeschichte zu erreichen. Es muss darauf geachtet werden, dass vor allem Familien mit Migrationshintergrund besser von Präventionsprogrammen erreicht werden, da das Risiko der Gefährdung von Kindern dieser Familien stark von der Integration in das Umfeld abhängig ist. Dabei spielen auch partizipative Konzepte, Community-Arbeit und vor allem interkulturelle Öffnung von Institutionen eine wesentliche Rolle bei der Prävention von Kindesmisshandlungen in Familien mit Migrationshintergrund. Außerdem können Schulen, Migrantenselbstorganisationen und Jugendhilfedienste durch Kooperation ein effektives präventives Gesamtkonzept entwickeln und nachhaltige Netzwerke schaffen.

Durch Armut, Diskriminierung und fehlende Bildung besteht eine höhere Wahrscheinlichkeit für Opferwerdung in Form von sexueller, psychischer und/oder physischer Misshandlung bzw. Vernachlässigung. Zwar nimmt auf gesamtdeutscher Ebene elterliche Gewalt ab, allerdings sind Familien in städtischen Ballungsräumen davon weniger betroffen als am flachen Land. Auf gesamter Ebene ist zwischen 2005 und 2020 der Anteil von Kindern, die von ihren Eltern körperliche Gewalterfahrungen erleben, von 58,3 Prozent auf 35,9 Prozent zurückgegangen (vgl. Wollinger et al. 2022: 18). Trotz der fallenden Häufigkeit auf bundesweiter Ebene profitiert eine Familie in sozialer Armut nur bedingt von diesem Rückgang. Die Erklärung dafür ist die starke Stressbelastung der Eltern, das geringe soziale Kapital und der schlechtere Zugang zu professionellen Hilfeleistungen. Diese und weitere Risikofaktoren können auch zu dysfunktionalen Erziehungsmustern führen.

Damit es zur Entschärfung der Situation betroffener Familien in urbanen Räumen kommen kann, muss die Wirksamkeit bestimmter präventiver Angebote, wie Elterntrainings, Präventionsnetzwerkprojekte im Quartier usw., nachhaltig gesichert und ausgeweitet werden.

Die Präventionsforschung zeigt aber auch, dass durch integrierte psychosoziale Beratungsangebote in Schulen, Kindergärten und Kitas das Auftreten gewaltbezogener Risikofaktoren wie geringe emotionale Bindung oder fehlende elterliche Kontrolle reduziert

und Kinder und Jugendliche präventiv gestärkt werden können (vgl. Wollinger et al. 2022: 18). Dadurch kann auch das soziale Kapital innerhalb des Stadtviertels erhöht und das Auftreten von Kindeswohlgefährdungen verhindert werden. Außerdem kann man durch die Erhöhung sozialer Unterstützung, durch sozialraumorientierte Hilfsangebote, durch die Vermittlung zu professionellen Beratungs- und Therapiestellen die Risiken innerhalb der Familie und in der Erziehung mindern. Auch zeigt die Präventionsforschung, dass es wichtig ist, mit niederschweligen präventiven Angeboten direkt in den Stadtteil zu gehen und sich dort sozialräumliche Angebote aufzubauen. Durch mobile Teams, sozialraumorientierte Familienzentren mit niedrigschweligen Hilfen wie der aufsuchenden Familienbegleitung, Beratungen, offenen Sprechstunden und Eltern-Kind-Gruppen kommt man leicht mit den betroffenen Personen in Kontakt und erreicht diese mit unterschiedlichen bedarfsorientierten Hilfeleistungen im Quartier.

Außerdem stellt in urbanen Räumen die mangelhafte therapeutische Versorgung ein zentrales Problem dar. Obwohl urbane Regionen eine höhere Zahl von Angeboten der Erziehungsberatung haben, ist deren Nutzung durch Klient*innen in urbanen Armutsgebieten aufgrund mangelnder Zugänge gering. Deshalb erhalten diese Klient*innen, die Hochrisikofamilien sind und oft mehrdimensionale Belastungen mit sich bringen, meist keine adäquate Unterstützung und Betreuung. Im Allgemeinen ist die Wahrscheinlichkeit höher, Opfer oder Täter*innen zu werden, wenn man in belasteten Lebenslagen keine kontinuierlichen unterstützenden Therapieangebote erhält (vgl. Widmer et al. 2022: 1–2).

Die mangelhafte Unterstützung belasteter Familien liegt darin begründet, dass der Zugang zu diesen Angeboten für Hochrisikofamilien schwieriger zu bewerkstelligen ist als für Familien, die wenig belastet sind. Deshalb ist eine enge Kooperation von stationären und ambulanten Hilfen in städtischen Lebenswelten wichtig und notwendig (vgl. Widmer et al. 2022: 2). Gerade für Hochrisikofamilien in Großstädten müssen die Rahmenbedingungen für eine frühzeitige Kindeswohlgefährdung, die durch Anonymität und wenig soziale Kontrolle gekennzeichnet ist, optimiert und verbessert werden. Daher ist auch der systematische Ausbau von ambulanten/mobilen Spezialdiensten ein wichtiger Faktor bei der Vorbeugung von Kindesmisshandlungen in städtischen Ballungsräumen.

Zusammenfassend wird anhand der erwähnten Faktoren in urbanen Räumen ersichtlich, dass zwischen Armut, Marginalisierung und dem erhöhten Auftreten von Kindesmisshandlungen ein direkter Zusammenhang besteht und somit Maßnahmen der Armutsprävention in Städten auch Maßnahmen der Prävention von Kindesmisshandlungen sind.

3.2 Familiäre Strukturen und Dynamiken

Familiäre Strukturen und Dynamiken stellen einen zentralen Faktor im Kontext von Kindesmissbrauch dar. Denn der elterliche/familiäre Kontext birgt für Kinder Schutzräume, stellt aber gleichermaßen auch einen Risikofaktor für Kindesmissbrauch dar. Die Verbindung zwischen häuslicher Gewalt und einem hohen Risiko für Kindesmissbrauch ist über Studien hinweg deutlich zu belegen. Die Erhebung zeigte, dass bei 25 % der befragten Frauen mindestens einmal Gewalt von dem aktuellen oder letzten Beziehungspartner ausgegangen ist (vgl. Schäfer et al. 2009: 7). Umso wichtiger ist es, dass präventive Arbeit sich darauf richtet, diese Gewalt zu minimieren. Es kommt im Familienleben zu besonderen Umbruch- und Krisenzeiten, in denen sich die Gewalt oft noch einmal steigert. So berichteten 20 % der betroffenen Frauen, dass die Gewalt nach der Geburt des Kindes anfang und 10 %, dass es bereits zu Schwangerschaftsbeginn dazu kam (vgl. ebd.). Das zeigt die Notwendigkeit von aufsuchenden Familienhilfen, von Angeboten mit Beratungsfunktion, die junge Eltern im Vorfeld unterstützen und damit versuchen, es gar nicht erst zu einer Eskalation zu bringen. Wenn also ein Viertel der Frauen mindestens einmal Opfer von häuslicher Gewalt wurde, und wenn die Kinder mitbekommen, wie der Elternteil, der sie versorgt, vom anderen verletzt wird, muss man die Weitergabe der Konfliktlösungsstrategien auf diese Weise betrachten. In einem Kontext von Stadt oder Großstadt mit geringer sozialer Kontrolle kommt die Entstehung von Gewalt schneller unbemerkt zum Tragen als im dörflichen Umfeld. Daher sollten sich in diesem Zusammenhang viele unterschiedliche Dienste der Gesundheitshilfe, der Kinder- und Jugendhilfe etc. vernetzen. Die Entstehung von Gewalt kann so kontrolliert und Hilfe rechtzeitig geleistet werden, damit die Kinder gesund aufwachsen können (vgl. Schäfer et al. 2009: 7, 11).

Besonders hervorzuheben ist die soziale Isolation, da es nur selten über intakte familienbezogene Netzwerke verfügt. Durch diese Anonymität innerhalb der Stadt werden Belastungen weniger kommuniziert. Daraus folgt, dass das Verschweigen von Missbrauch oder Misshandlung von Kindern sowie eine Tabuisierung im familiären und sozialen Umfeld begünstigt werden (vgl. Gaus 2018: 1). Zudem ist es ein Risikofaktor für die Aufrechterhaltung von Gewaltanwendung, da die beobachtenden Dritten fehlen, die das Kind vor Schaden bewahren können. Ebenso stellt es einen Risikofaktor in Bezug auf die Vermeidung eines wiederholten oder sich fortsetzenden Missbrauchs dar, da die Gefahr der Verdeckung, Isolierung, Verschweigung, Tabuisierung sowie eines geschwächten sozialen

Kontrollnetzes bei fehlender Unterstützung durch andere Menschen gegeben ist. Häusliche Gewalt kann leichter unerkannt ablaufen, was im Bezug auf die Inanspruchnahme von Hilfsangeboten auch heißt, dass sich nur schwerlich Familien in eine Beratungsstelle einfinden, wenn der Betroffene isoliert ist. Aus dem ersten regionalen Kinderschutztag kann man mitnehmen, dass Vernetzung zwischen pädagogischen, medizinischen und psychosozialen Institutionen ein wichtiger Faktor für die Früherkennung von familiärer Gewalt ist (vgl. ebd.). Weiterhin ist zu erörtern, ob es neben dieser Vernetzung nicht auch hilfreich wäre, Netzwerkstrukturen auf Quartiersebene aufzubauen, um diese Familien schneller aufzufinden und so Gewalt vorzubeugen. Wie diese Netzwerkstrukturen geschaffen werden und welche Angebote diese beinhaltet, muss erforscht und entwickelt werden.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kinder- und Jugendhilfe sowie Beschwerden wurden in den §§ 8 und 45 des SGB VIII explizit benannt. Es bestehen gesetzliche Aufträge zur Partizipation der Kinder und Jugendlichen (vgl. Lohse et al. 2021: 15–17). Die Kinder- und Jugendhilfe sowie die Institutionen Stadt und Bezirk haben einen gesetzlichen Auftrag zur Sicherstellung und Gewährleistung, dass dieser Grundsatz in den Hilfeangeboten umzusetzen ist. Auch wenn die Grundsätze aus dem Gesetz in jeder Stadt, in allen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gelebt werden sollen, werden diese bei Familien, die Kindesmissbrauch erleiden, in der Regel nicht sichtbar. Der Grund hierfür ist die schwierige Erreichbarkeit dieser Familien. Denn diese benötigen einen vertrauenswürdigen und sicheren Weg, um ihre Rechte wahrnehmen zu können, bei Missbrauch über ihre Erlebnisse und Probleme zu berichten und auf diese Art und Weise Schutz zu erhalten. Nur an sehr wenigen Schulen gibt es explizite Konzepte, bei denen Schulen ihren Schülern die Möglichkeit bieten, sich bei Beschwerden und Missbrauch an eine Person mit Vertrauensverhältnis zu wenden. So sind die vorhandenen Wege oft formal oder nicht genügend verankert, als dass sich die betroffenen Kinder oder Jugendlichen trauen, darüber zu berichten. Meist gibt es nur informelle Wege für Kinder- und Jugendliche über bestehende Freundschaften oder durch Ansprechen von Bezugspersonen, Lehrerinnen/Lehrer, etc., bei denen es keine besonderen Schutzgarantien für die Aussagen gibt. Dies begünstigt somit ein Risiko für die Wiederholung und Fortsetzung von Gewalt. Somit ergibt sich ein Handlungsbedarf für ein neues Beschwerde- und Beteiligungsformat für Familien, damit sich Kinder auch zu Hause sicher und vertrauensvoll an andere wenden können. Dieses Angebot würde betroffenen Kindern in urbanen Brennpunkten einen sicheren Weg geben, über ihr Leid zu sprechen und Hilfe zu bekommen. Außerdem ist zu überdenken, inwiefern sich die jetzigen Beschwerdemechanismen auswirken und inwiefern diese in der Kinder- und Jugendhilfe funktionieren und eine Evaluation erfolgen sollte (vgl.

ebd.).

Auch die generationale Weitergabe dysfunktionaler und gewaltbesetzter Beziehungsmerkmale in den Familienstrukturen ist zu berücksichtigen. Im familiären Alltag werden sexualpädagogische Inhalte generationsübergreifend an Kinder weitergegeben, wodurch sich historische negative Bilder und Tabus verankern und reproduziert werden. Ein Großteil der Eltern weiß nicht, wie mit der frühkindlichen Sexualität ihrer Kinder umgegangen werden sollte. Dies ist auf negative Leitbilder innerhalb der Familie oder auch in anderen Institutionen (Heim) in den vorangegangenen Generationen zurückzuführen, da man hierzu keine oder nur wenig Anleitungen erhalten hat. Viele Eltern sprechen daher nicht über das Thema Sexualität mit ihren Kindern, was dazu führt, dass die Kinder sich andere Informationsquellen wie Internet, Freundeskreis etc. suchen (vgl. Hagen/Bremeyer 2016: 141, 144). Dies muss jedoch nicht unbedingt positiv zu bewerten sein. Vieles aus dem Internet kann auch Verwirrungen bringen, da das Wissen hier nicht immer der Wahrheit entspricht und oft nur die kommerzielle Absicht im Vordergrund steht. Des Weiteren wird es betroffenen Kindern aufgrund fehlender Kommunikation in den Familien schwerer fallen, mit den Eltern oder einem anderen Erwachsenen über eine traumatisierende Situation zu sprechen. Eine Besonderheit ist, dass eine Vielzahl der gewaltanwendenden Eltern selbst in ihrer Kindheit Viktimisierung erlebt hat. Diese Eltern haben einerseits ein hohes Risiko, selbst nicht funktional agierende Beziehungsmuster weiterzugeben und sind andererseits nur schwer bereit, Unterstützungsangebote anzunehmen, damit sie ihre Erziehungspraxis und ihren Erziehungsanspruch überdenken können. Somit kommt ein entscheidender Aspekt für gelingende Präventionsarbeit hinzu, der mit dem biografischen Faktor der Eltern zusammenhängt. Dieser muss durch Unterstützungsangebote der Familienberatung abgedeckt werden. Somit ist die Biografie der Eltern ein zentraler Fokus der Präventionsstrategien, denn belastete Beziehungsmuster und generationally übertragene Traumata tragen zur Gewaltausübung in Familien und Partnerschaften bei. Präventionsangebote sollten sich an den Ressourcen der Eltern orientieren und dadurch Anregungen schaffen, belastete Beziehungsmuster aufzuarbeiten und auch generationally aufzuarbeiten.

Durch die Konsolidierung und Professionalisierung der kommunalen Präventionslandschaft innerhalb der Städte wird in der Zukunft mehr auf belastete Familien eingegangen. Während die Anzahl aktiver Präventionsgremien im ländlichen Raum abnimmt, nimmt diese in den Großstädten und Städten weiter zu. Die Weiterentwicklung der stadtweiten Präventionsstrukturen der Kriminalprävention, die Landesinitiative Informationsmanagement sowie Koordinierungsstellen etc. ermöglichen eine gezieltere Intervention bei belasteten

Familien (vgl. Kahl/Kober 2021: 2–4). Dadurch können Jugendämter, Bildungsträger und Kooperationspartner besser unterstützt und die Vernetzung dieser Akteure miteinander in der Stadt vorangebracht werden. Hier kann jedoch nur eine gute Qualität der Arbeit in den Kommunen angestrebt werden, wenn die Personalausstattung gewährleistet und ausgebaut wird. Dieses Qualitätsdefizit kann durch nachhaltige Absicherung und qualitätsvolle Weiterentwicklung von präventionsorientierten Strukturaufbauten (Gremien, Projekte etc.) verbessert werden. Ein wichtiger Aspekt in diesem Zusammenhang ist ein niedrigschwelliges Hilfsangebot für Familien. Hierdurch werden hoch belastete Familien leichter erreichbar und können, in Bezug auf Kinderschutz und Missbrauchsrisiko, durch Angebote der Familienunterstützung ihre Bedarfe decken (vgl. ebd.: 4).

Somit zeigen uns familiäre Strukturen und Dynamiken, dass im Bereich der Prävention von Kindesmissbrauch eine vielfältige, differenzierte und für unterschiedliche Familienbedürfnisse abgestimmte Arbeit erforderlich ist.

3.3 Institutionelle Risiken

Institutionelle Schutzkonzepte sind trotz rechtlicher Verpflichtung nur mangelhaft in urbanen Einrichtungen vorhanden und erhöhen das Risiko des Kindesmissbrauchs (vgl. Lohse et al. 2021: 15–17). Nur etwa 13 Prozent der Schulen verfügen über ein umfassendes Schutzkonzept, das bedeutet: In vielen Fällen ist eine Missachtung des § 8 und des § 45 SGB VIII gegeben, welche für die Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe gelten. Das wiederum bedeutet, dass eine erhebliche Schutzlücke besteht und Kinder keinen Weg finden, sich auf Missbrauch oder Gefährdungen aufmerksam zu machen.

Die wenig entwickelte Implementierung von Schutzkonzepten bedeutet zudem, dass das Kindeswohl in den Schulen unterversorgt ist. Es fehlt vielen Schüler*innen ein Zugang zu institutionalisiertem Kindeswohlschutz, welcher vor sexualisierter Gewalt, Machtmissbrauch und Vernachlässigung bewahrt (vgl. Lohse et al. 2021: 16).

Die fehlende Institutionalisierung von Prävention erschwert es Kindern, welche einen Schutzkontext durch die Schule erfahren sollten, sich bei Missbrauchsfällen oder Anzeichen von Gefährdungslagen zu wehren und Hilfe zu holen.

Daraus ergibt sich ein dringender Handlungsbedarf, um den gesetzlichen Anspruch des Kindeswohls auch in der Realität umzusetzen.

Ein weiteres Problem liegt darin, dass zwar Willensbekundungen zur Stärkung des Kindeswohls existieren, die Ausarbeitung und Implementierung aber an Verbindlichkeit und Regelmäßigkeit der Überprüfung fehlen (vgl. Lohse et al. 2021: 15–17). Es zeigt sich daher, dass institutionelle Schutzkonzepte auf eine Anonymität urbaner Verhältnisse unzureichend vorbereitet sind und externen Fachstellen mit eingebunden werden müssen, um der Komplexität dieses Problems entgegenzuwirken.

Werden keine Schutzkonzepte umgesetzt, die den Schutzauftrag in den Einrichtungen einhalten, bleibt das Kindeswohl unbeachtet und das Risiko von Missbrauch wird erhöht (vgl. Lohse et al. 2021: 16). Dies muss auch in urbanen Räumen der Fall sein. Kinder können sich in Notsituationen nicht befreien und der Missbrauch geschieht unbeachtet und ungeahndet.

Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen stehen vor ähnlichen Herausforderungen, da sie oft keine klare Struktur in Bezug auf den Schutzauftrag aufweisen. Es fehlt an Standards, die für die verschiedenen Einrichtungen gelten und einen angemessenen Schutz aller Kinder gewährleisten. Die urban geprägten Räume haben auch eine hohe Fluktuation und eine diverse Zielgruppe. Alle Kinder sollten erreicht werden und das geht nicht ohne Standards (vgl. Molkentin et al. 2018: 3). So entstehen auch Uneinigkeiten in der pädagogischen Arbeit in den Einrichtungen, da keine standardisierten Verfahren vorliegen.

Um einen effektiven Schutz und Prävention zu gewährleisten, müssten flächendeckende Standards entwickelt werden, um die Schutzkonzepte zu unterstützen. Zusätzlich würden sich spezialisierte Schutzmaßnahmen in den Einrichtungen als Vorteil herausstellen.

Da die urbanen Räume und Einrichtungen durch eine sehr heterogene Zielgruppe gekennzeichnet sind, sollte das Konzept einer gemischtgeschlechtlichen Ausrichtung unbedingt verfolgt werden, um eine positive Rolle der Geschlechter in den Einrichtungen zu festigen.

Ein Mangel von Aus- und Fortbildungen der Mitarbeitenden in den urban geprägten Einrichtungen sollte ebenfalls kritisch beäugt werden. Viele Fachkräfte sind überfordert, das Wissen aus der Ausbildung anzuwenden oder im Team ein Gespräch zu führen. Vor allem Schulsozialarbeiter*innen und Pädagogen in Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen haben

es in vielen Situationen mit Kinderschutz zu tun und sind daher gefordert, eine Handlungskompetenz in interkulturellen und genderbezogenen Fällen aufzubauen (vgl. Molkentin et al. 2018: 3, 7).

Aufgrund von fehlenden Fortbildungsangeboten zur Kindeswohlgefährdung sind viele Fachkräfte unsicher im Umgang mit betroffenen Kindern und deren Familien und agieren unsicher, sodass Risiken oft nicht korrekt erkannt und angegangen werden können (vgl. Molkentin et al. 2018: 7).

Die Schulsozialarbeit hat mit vielfältigen Ansprüchen zu tun, was dazu führt, dass präventive Arbeiten am Kindeswohl gefährdet sind, da häufig zu wenige Zeitressourcen und Unterstützungsangebote gegeben sind. Aus diesem Grund kann es zu einem Spannungsfeld zwischen präventiven Leistungen und der Bearbeitung von Akutsituationen kommen.

Die Vermittlung von interkulturellen und genderbezogenen Inhalten spielt eine große Rolle, wenn es um das Erkennen von Gefährdungslagen in urbanen Kontexten geht. Bei der Entwicklung von Schutzmaßnahmen in den Einrichtungen gilt es vor allem, die vorhandenen Risiko- und Schutzfaktoren der verschiedenen Zielgruppen genau zu betrachten und anzupassen.

Eine obligatorische Weiterbildung aller Mitarbeitenden ist daher eine Grundvoraussetzung für einen wirksamen Kinderschutz, der sich in allen Einrichtungen festigen sollte. Dazu zählen die Aktualisierung der Wissensgrundlage und eine ständige Praxisfestigung.

Die Zusammensetzung der Teams in den Tagesstätten spielt auch eine wichtige Rolle, wenn es um institutionellen Schutz geht. Die Qualität von Erziehung hängt mit einer gesunden Teamstruktur zusammen, welche für die Arbeit wichtig ist. Diese Standards sind ungenügend vorhanden und erhöhen das Risiko von Missbrauch in den Einrichtungen (vgl. Rester et al. 2024: 10–11). Diese Teamzusammensetzungen sollten verpflichtend in Einrichtungen sein. Studien belegen, dass heterogen gebildete Teams eine bessere Arbeit und einen besseren Schutz bieten können, als Einrichtungen, die von gleichen Strukturen gekennzeichnet sind. Gemischtgeschlechtliche Teams bieten nicht nur bessere Rollenvorbilder für die Mädchen und Jungen, die gendersensibel erzogen werden sollten, sondern bringen auch bessere präventive Ergebnisse mit sich.

Um in den urbanen Räumen Kinderschutz leisten zu können, müssten

gemischtgeschlechtliche Teams und obligatorische Schulungen für alle Fachkräfte zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich müssten Strukturen aufgestellt werden, um die Kompetenzen von Schutzfachkräften auszubauen und diese in den urbanen Räumen zu fördern.

Durch die fehlenden Leitlinien, Standards und Fortbildungen kann es zu Unsicherheiten und Unübersichtlichkeiten in den urban geprägten Einrichtungen kommen.

Auch das Thema Macht muss näher betrachtet werden, wenn man die Rahmenbedingungen des Kinderschutzes in urbanen Räumen betrachtet. Eine Machtkonzentration und deren missbräuchliche Anwendung in der institutionellen Arbeit sind ein weiteres Risiko, wenn es um den Kindeswohlschutz geht. Durch Machtstrukturen, wie beispielsweise hierarchische Gliederungen in Institutionen und Organisationen, ist es schwieriger, die Taten des Missbrauchs aufzudecken und zu verschleiern. Außerdem ist es schwierig, sich gegen die Autoritäten zu wehren und sich zu entziehen. In Studien aus der Kirche, in der Organisationen ein zentraler Bestandteil sind, wird die Problematik des Missbrauchs deutlich, denn einige Fälle von sexualisierter Gewalt sind unentdeckt geblieben, weil keine internen oder externen Kontrollinstanzen eingesetzt wurden und die Opfer sich aus Angst oder Furcht vor Konsequenzen nicht gewehrt haben (vgl. Kowalski 2018: 15, 17). Diese Institutionen und Organisationen müssen auf unabhängige Weise kontrolliert werden, da die Gefahr sonst besteht, dass sie sich nicht selbst beurteilen können und die Kontrolle versagt. Die Aufklärungsprozesse von Kindeswohlgefährdungen dauern daher zu lange, was das Risiko von Wiederholungen, Verschleierungen, Täter-Opfer-Interaktionen und die Belastung für die Kinder und deren Familien erhöht. Aus diesen Gründen muss die Machtkonzentration in den städtischen Einrichtungen durchbrochen werden.

Der Punkt der Qualitätssicherung und Evaluation ist ebenfalls mangelhaft ausgebildet. Trotz des Bundeskinderschutzgesetzes, das dazu dient, statistisch auffällige Gefährdungslagen durch Gefährdungseinschätzungen in den Fokus zu nehmen, gibt es keine Standards in den urbanen Räumen, die die strukturellen Risiken und Ressourcen beachtet und abbildet (vgl. Schmutz/de Paz Martínez 2018: 10, 15). Durch eine höhere institutionelle Komplexität und die hohe Anonymität ist Qualitätssicherung auf institutioneller Ebene schwierig umzusetzen. Um in der städtischen Vielfalt Kindeswohlschutz gewährleisten zu können, sind Ansätze mit Qualitätskriterien auf der Sozialraumebene in der Planung zu integrieren, sodass die Einrichtungen und Institutionen sozialräumliche Aufgaben erfüllen und strukturelle Risiken besser bewältigen können.

Institutionelle Schutzkonzepte sind in urbanen Räumen, trotz der gesetzlichen Verpflichtung, nur mangelhaft vorhanden. Um dieser Lücke entgegenzuwirken und eine gute, konsequente Arbeit zu leisten, sollten Standards und Ausbildungen gefördert werden. Auch Kontrollinstanzen müssen auf- und ausgebaut werden, um dem Risiko von Kindesmissbrauch in urbanen Einrichtungen zu vermindern.

4. Präventive Maßnahmen und Interventionen

Der Fokus liegt auf präventiven Maßnahmen und Interventionen zum Schutz von Kindern in urbanen Räumen. Vorbeugende Maßnahmen der Risikoerkennung, Akutinterventionen bei Verdachtsfällen sowie Angebote der Langzeitunterstützung werden beleuchtet. So soll das Gefüge des Kinderschutzes in Städten durch ein systematisches, interdisziplinäres und inklusives Verfahren bedarfsgerecht verfeinert werden. In den folgenden Textabschnitten werden wichtige Handlungsfelder sowie Beispiele und praktische Maßnahmen skizziert, die im Rahmen des Gesamtwerks eine zentrale Rolle für die Weiterentwicklung des Kinderschutzes in Deutschland spielen.

4.1 Primärprävention

Die Prävention zu einem frühen Zeitpunkt im Kinderschutz schafft die Basis des Schutzes von Kindern in urbanen Kontexten. Durch Aufklärung, Sensibilisierung sowie bestimmte Maßnahmen werden Risiken verringert. Hierzu bedarf es altersspezifischer Bildung und einer qualitativen Befähigung von Fachpersonal, um Schutzräume zu erschaffen und gesellschaftliche Sensibilisierung zu generieren.

4.1.1 Aufklärung und Sensibilisierung

Die Aufklärung und Sensibilisierung sind bedeutende Präventionsbereiche, da sie maßgeblich das Wissen von Kindern über Rechte, Grenzen und Schutz vor Missbrauch erhöhen. Empirische Studien zeigen, dass eine frühe und altersangemessene Aufklärung unter anderem das Vertrauen in den eigenen Körper sowie in sich nahestehende Personen erhöht (vgl. Amann/Winkelmann 2011: 8). Dies führt zu einem stärkeren Selbstwertgefühl,

wodurch die Kinder das Bewusstsein für Gefahren und für mögliche Unterstützungsangebote entwickeln.

Das Ergebnis vieler Untersuchungen zeigt, dass eine kontinuierliche Aufklärung über Sexualität und grenzverletzende Verhaltensweisen das Wissen und Risikobewusstsein von Kindern und Jugendlichen hinsichtlich sexueller Ausbeutung nachhaltig steigert. Demnach lassen sich Betroffene deutlich eher helfen, wenn sie sich in Gefahr befinden (vgl. Amann/Winkelmann 2011: 8). Die Ergebnisse unterstreichen das Erfordernis langfristiger, nachhaltiger Präventionsprogramme.

Sehr effektiv zeigt sich eine Aufklärung, die ein positives Bild von Sexualität vermittelt, das neben Vertrauen und Lust auch Gesundheit umfasst. Studien bestätigen, dass sich dies positiv auf die Effektivität von Präventionsprogrammen in Schulen auswirkt (vgl. Amann/Winkelmann 2011: 8). Es zeigt sich aber, dass nur wenige Schulen ein sexualpädagogisches Programm oder ein eigenes Schutzkonzept haben (vgl. Lohse et al. 2021: 17).

Die Sensibilisierungskampagnen müssen aufgrund der hohen Fallzahl in Deutschland über sexuellen Missbrauch regelmäßig evaluiert, ergänzt und mit neuen Zielgruppen entwickelt werden. Aus diesen Gründen ist es entscheidend, dass das Angebot der Aufklärung und Sensibilisierung in allen Regionen, insbesondere aber in urbanen Gebieten, ausgebaut wird. Auch ist es wichtig, die Kampagnen im öffentlichen Raum, in den Medien sowie in Schulen anzupassen (vgl. Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs 2017: 8).

Im Bereich Aufklärung und Sensibilisierung wird deutlich, dass Bildungseinrichtungen die Aufklärungsmaßnahmen selten konsequent in ihren Arbeitsalltag integrieren. Es zeigt sich, dass lediglich 13 % der Schulen über Konzepte zum Schutz vor sexueller Gewalt verfügen (vgl. Lohse et al. 2021: 15–17). Es bleibt die Frage zu klären, weshalb viele Schulen immer noch keine umfassenden Schutzkonzepte anbieten. Diese fehlende Implementierung ist der entscheidende Grund, weshalb das Ziel der Aufklärung oft projektbezogen bleibt und sich nicht langfristig auf das pädagogische Arbeitsfeld überträgt. Daher wird es zukünftig dringend erforderlich sein, die sexuelle Aufklärung flächendeckend im Bildungsbereich zu implementieren und zu fördern.

Außerdem wird bei Aufklärungskampagnen immer häufiger auf digitale Medien zurückgegriffen. Digitale Medien können als zusätzliches Präventionsangebot in der

Jugendhilfe genutzt werden, da sie häufig schwer zu erreichende junge Menschen besser erreicht als andere Formen der Hilfe (vgl. Enders 2011: 6). Diese verfügen oft über ein negatives Verhältnis zu klassischen Hilfestrukturen und suchen selbst Hilfe in sozialen Netzwerken. Jedoch bieten diese Medien auch neue Herausforderungen. Es ist unklar, ob solche niedrigschwelligen Angebote vor weiteren Belastungen wie sekundärer Viktimisierung schützen (vgl. Kreuzer 2020: 3; vgl. Enders 2011: 2–3).

Die Qualität von Aufklärungsangeboten hängt erheblich von ihrer systematischen Umsetzung und kontinuierlichen Qualifizierung ab. Der Aufbau dieser sollte stets interdisziplinär und mehrperspektivisch erfolgen. Hierbei bieten sich partizipative Verfahren an, wie sie in Workshops zwischen den Vertreter*innen verschiedener Berufsgruppen (z. B. Pädagog*innen, Sozialpädagog*innen, Psycholog*innen, Ärzt*innen, Richter*innen), Kindern und Jugendlichen sowie Betroffeneninitiativen konzipiert wurden (vgl. Fegert et al. 2020: 3). Um Aufklärung effektiv im alltäglichen Leben der Kinder und Jugendlichen zu integrieren, bedarf es einer kontinuierlichen Überarbeitung der Angebote unter Berücksichtigung der Rückmeldungen der Pädagog*innen und der Betroffenen (vgl. Lohse et al. 2021: 16; vgl. Fegert et al. 2020: 3). Um die Vernetzung von Praxis und Wissenschaft zu fördern, könnten Feedbackmechanismen und Supervisionen implementiert werden, um die Effektivität der erstellten Maßnahmen durch die Einrichtungen mit Expert*innen (nicht in der Einrichtung) regelmäßig überprüfen zu lassen und anzupassen (vgl. Fegert et al. 2020: 3).

Die angeführten Forschungsergebnisse verdeutlichen, dass Aufklärung und Sensibilisierung verstärkt in den urbanen Raum integriert werden müssen.

4.1.2 Aus- und Fortbildung von Fachkräften

Die professionelle Aus- und Fortbildung von Fachkräften muss dazu beitragen, Risikolagen in urbanen Lebensräumen realistisch einzuschätzen und zu bearbeiten. Dafür ist eine Verzahnung von Recht, Sozialpädagogik, Psychologie und Medizin notwendig, um den unterschiedlichen Ausprägungen von Kindesmissbrauch zu begegnen (vgl. Fischer 2020: 196–200). In den Aus- und Fortbildungen muss daher ein Grundverständnis für die spezifischen Charakteristika von Migrationserfahrungen sowie sozialen und familiären Hintergründen erworben werden. Becker et al. nennen die Vermittlung von Wissen zu Lebenslagen und dem sozialen und familiären Umfeld von Minderjährigen. Dieses Wissen dient dazu, die Fachkräfte mit Blick auf migrationsbezogene, soziale und familiäre

Hintergrundinformationen für die besonderen Schutzbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in Städten zu sensibilisieren (vgl. Becker et al. 2022: 10–14). Studien zeigen allerdings, dass in der Praxis dieses Themenspektrum bisher noch nicht hinreichend einbezogen wird. Zusätzliche Aus- und Fortbildungen sind vonnöten, um in urbanen Lebensräumen eine Reflexionskultur aufrechtzuerhalten. Die Reflexionskultur kann stereotype, stigmatisierende Bilder zu Täter*innen und Opfern aufbrechen und Transparenz bei der Entscheidungsfindung ermöglichen sowie eine Vertrauensbasis zu den betroffenen Familien schaffen. Durch diese Prozesse kann professionelle Sicherheit im Umgang mit Verdachtsfällen gesteigert werden und eine Präventionskultur weiterentwickelt werden (vgl. Fischer 2020: 196–200). Dabei muss auch darauf geachtet werden, ob Reflexionsprozesse in der Ausbildung wirklich institutionalisiert werden oder ob die Ausbildung zu stark auf eine Interventionskultur fokussiert. Darüber hinaus muss auch der Interdisziplinarität verstärkt Rechnung getragen werden, so dass die Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Professionen von Anfang an reflektiert und geübt wird.

Neben der Fortbildung wird vor allem die Kooperation mit anderen Professionen für eine wirkungsvolle und effektive Präventionsarbeit betont. Durch regelmäßige Fallbesprechungen sowie Fortbildungsangebote können blinde Flecken in der Einschätzung von Gefährdungslagen von Kindern und Jugendlichen gemindert werden. Weiterhin kann eine Verbesserung des professionellen Austauschs in diesem Kontext dazu beitragen, die Komplexität der Situation von Kindern und Jugendlichen in Risikolagen multiperspektivisch zu bearbeiten und damit präventive Konzepte weiterzuentwickeln (vgl. Fegert et al. 2020: 3).

Um in städtischen Einrichtungen effektive Schutzkonzepte zu implementieren und weiterzuentwickeln, wird vor allem auf die Implementation und Fortschreibung von Qualitätsstandards verwiesen, die in der Einrichtung zu praktizieren sind (vgl. Fegert et al. 2020: 3). Im öffentlichen wie im privaten Bereich müssen Kinder in unterschiedlichen Settings geschützt werden. Auch wenn diese Verpflichtung gesetzlich verankert ist, werden Schutzkonzepte nicht flächendeckend entwickelt und angewandt. Dem Deutschen Bundestag wurden Befunde einer Studie zur Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch vorgestellt. Lohse et al. (2021) gaben bekannt, dass nur 13 Prozent der Schulen mit Schutzkonzepten ausgestattet sind (vgl. Lohse et al. 2021: 15–17). Der geringe Anteil lässt darauf schließen, dass Schulen zwar die Verantwortung für den Schutz vor sexualisierter Gewalt und Missbrauch in ihren Einrichtungen tragen, dieser jedoch nicht auf der strukturellen Ebene in Form von Fortbildungen und Konzeptentwicklung Rechnung getragen wird. Die Aus- und Fortbildung von allen Mitarbeitenden trägt maßgeblich dazu bei, eine Präventionskultur und einen nachhaltigen Kinderschutz in der Einrichtung zu entwickeln (vgl.

Fegert et al. 2020: 3).

Fortbildungsmaßnahmen müssen dabei verschiedene Faktoren in den Blick nehmen, um eine nachhaltige Wirksamkeit zu erzeugen. Dies bedeutet, dass fortgebildete Mitarbeiter*innen die Kenntnisse regelmäßig im Rahmen ihrer Arbeit anwenden müssen, um eine Präventionskultur zu entwickeln, bei der sich jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin für Kinder und Jugendliche verantwortlich fühlt. Ein kontinuierlicher Fortbildungszyklus stellt sicher, dass rechtliche Kenntnisse ebenso vermittelt werden wie aktuelle pädagogische Ansätze, die sich mit dem Schutzkonzept des Kindes und dem Schutz von Kindern auseinandersetzen. Dies setzt eine kontinuierliche Information der mit dem Kinderschutz Beauftragten zu Gesetzesänderungen, neuer Literatur oder veröffentlichter Best Practice voraus (vgl. Fegert et al. 2020: 3). Diese Anforderungen und Themen werden insbesondere in größeren, mehrdimensionalen Städten eine besondere Rolle spielen, da hier neben der Komplexität der Sozialstrukturen auch die Fallzahl und der Druck durch Ressourcenknappheit hoch sind. Brückner et al. (2021) sind der Ansicht, dass ein Ausbau und eine Professionalisierung der Fortbildungsangebote notwendig sind, die auf die Bedarfe von Städten einzahlen (vgl. Brückner et al. 2021: 10).

Zu fordernde Aspekte von Fortbildungen in urbanen Lebensräumen sind vor allem die Berücksichtigung von migrationsspezifischen Hintergrundinformationen, Diversität, familiärem und sozialräumlichem Umfeld. Durch die Berücksichtigung dieser Informationen werden die Fachkräfte dazu in die Lage versetzt, Risikolagen und Bedarfe der Kinder und Jugendlichen zu erkennen, um das passende Beratungsangebot entwickeln zu können. Diese Kenntnisse führen zu einer Sensibilisierung der Fachkräfte hinsichtlich der spezifischen Situation, z. B. in Bezug auf Geschlecht, Bildung und Herkunft von Kindern und deren Familien (vgl. Becker et al. 2022: 11–14). Außerdem müssen auch Fortbildungen zur Bedeutung von Raum, Mobilität und Sozialität für Kinder explizit berücksichtigt werden, um Kinderschutzprozesse an städtische Gegebenheiten anzupassen.

Die stärkere Einbeziehung aller an der Prävention Beteiligten erfordert eine Intensivierung und Etablierung interdisziplinärer Netzwerke. Viele Großstädte verfügen über bestehende Netzwerke, doch sie sind bislang noch nicht flächendeckend installiert. Dies zeigt sich exemplarisch im urbanen Setting Köln, das über ein gutes Netzwerk verfügt und deshalb relativ gut betroffene und gefährdete Kinder versorgen kann. Dennoch muss geklärt werden, ob das Vorhandene ausreichend flächendeckend angelegt ist und auch eine Finanzierung und strukturelle Unterstützung durch Stadt und Land erfolgen muss, um das Netzwerk der hohen Fallzahlen in den Städten bedienen zu können (vgl. Brückner et al. 2021: 10).

Fegert et al. (2020) sprechen sich auch für die Erstellung von Fortbildungskonzepten aus, die nicht nur Risiken, sondern auch das Potenzial von Ressourcen und Entwicklung in der Diagnostik und Risikoeinschätzung miteinbeziehen (vgl. Fegert et al. 2020: 1).

Neben den in der Literatur genannten Faktoren in Hinblick auf Fortbildungen für Fachkräfte sind aber auch die inhaltliche Dimension von Fortbildungen und deren Wirksamkeit von Bedeutung. Gerade in Bezug auf Fortbildungen ist es auch essenziell, die sensibilisierten Fachkräfte über aktuelle Strategien und Informationen für effektive Präventionsarbeit zu informieren. Die Studien zum Kindesmissbrauch weisen in Deutschland darauf hin, dass 13,9 Prozent der Bevölkerung Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt als Kinder gemacht haben (vgl. Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs 2017: 3). Demnach wird eine große Anzahl von Kindern und Jugendlichen Opfer von unterschiedlichen Arten von Kindesmissbrauch. Um dieser hohen Zahl von Opfern begegnen zu können, ist es wichtig, Präventions- und Interventionsarbeit und somit die Weiterbildung von Fachkräften auf den neuesten Stand zu bringen.

Vor dem Hintergrund der Sensibilisierung und Vorbeugung gegen Kindesmissbrauch ist die Erweiterung des Bewusstseins der Fachkräfte und die Sensibilisierung gegenüber sogenannten Dunkelfeldern, also nicht öffentlich gemachten Fällen von Missbrauchsfällen, besonders wichtig. Dies kann beispielsweise durch Schulung der Diagnostik und Behandlung bei subtilen Formen des Kindesmissbrauchs geschehen.

In Bezug auf die Effektivität von Fortbildungsangeboten ist es wichtig, regelmäßig Evaluationen und Forschungsergebnisse mit den Weiterbildungskonzepten zu verschmelzen und für die praktische Arbeit verfügbar zu machen.

4.1.3 Institutionelle Schutzkonzepte

Institutionelle Schutzkonzepte haben eine maßgebliche Bedeutung, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch und die Stärkung ihrer Rechte und Beteiligungsmöglichkeiten in städtischen Institutionen zu gewährleisten. Schutzkonzepte stärken nicht nur das Wohl der Kinder und Jugendlichen, sondern sie zeigen auch, dass die Verantwortung für Kinderschutz in den Organisationen im Alltag wahrgenommen wird. Studien zeigen, dass Schutzkonzepte für Kinderrechte als „Seismografen“ angesehen

werden können, die wahrnehmen, wenn Kinder und Jugendliche und ihre Rechte gefährdet sind und sich auf diese Weise Präventionsmechanismen entwickeln lassen (vgl. Fegert et al. 2020: 234; vgl. Lohse et al. 2021: 15–17). Es zeigt sich, dass es in den Bereichen der Pflegekinderhilfe und städtischer Institutionen Handlungs- und Entwicklungsbedarfe in Bezug auf Verankerungen von Schutzkonzepten und rechtlichen Verpflichtungen aus dem Bundeskinderschutzgesetz gibt (vgl. Rester et al. 2024: 9).

So haben knapp 13 Prozent der städtischen Schulen ein Schutzkonzept und stellen somit eine Ausnahme dar. Die meisten Schulen haben kein Schutzkonzept. Handlungsbedarf besteht bei der Verankerung von Beteiligungs- und Beschwerdemechanismen nach § 45 Abs. 2 S. 2 Nr. 3 SGB VIII (vgl. Lohse et al. 2021: 15–17). Dieser Handlungsbedarf schränkt die Schutzwirkung dieser Konzepte ein. Schulen, die Schutzkonzepte aufweisen, können leichter auf Verdachtsfälle reagieren (vgl. ebd.: 16). Die Praxis stellt fest, dass eine gesetzliche Norm, dass Institutionen Beteiligungs- und Beschwerdemechanismen verankern sollen, allein nicht die Schutzwirkung dieser Konzepte erhöhen kann, sondern eine weitere Unterstützung der Institutionen erforderlich ist, um eine bestmögliche Schutzwirkung erzielen zu können.

Ein Schutzkonzept besteht aus internen Prozessabläufen, die sich zum Beispiel in internen Organisationsstrukturen und internen Regeln wie einer Leitlinie und einem Kinderschutzverfahren darstellen. Zur Verankerung von Schutzkonzepten ist es bedeutsam, dass die Mitarbeiter*innen die Inhalte des Konzepts durch Qualifizierung und Sensibilisierung umsetzen (vgl. Rester et al. 2024: 10–11). Die Kinderschutzpraxis Nürnberg stellt fest, dass die Verpflichtung von Führungskräften und Fachkräften zur Weiterbildung zum Thema Kinderschutz die Verankerung eines Schutzkonzeptes unterstützt und sich langfristig positiv auf Qualitätssicherung auswirken kann (vgl. ebd.: 11). Ein weiterer Baustein zur Verankerung von Schutzkonzepten stellt zum Beispiel die Teamzusammensetzung dar, in der Männer und Frauen in einem Team zusammenarbeiten. Durch gemischtgeschlechtliche Teams wird die positive Entwicklung des Kindes unterstützt und sexuelle Übergriffigkeit wird durch eine Verhinderung von einseitigen Machtstrukturen durch die Arbeit von Männern mit Kindern vermindert (vgl. ebd.: 10).

In Kinderkliniken gibt es unterschiedliche Formen der Präventionsarbeit. In rund 67 Prozent aller Kinderkliniken gibt es Maßnahmen zur Prävention von Kindesmisshandlung und -missbrauch (vgl. Bismarck 2014: 4–5). Circa 14 Prozent der Kinderkliniken haben ein institutionsweites Schutzkonzept (vgl. ebd.: 5). Es wird zudem deutlich, dass in den Einrichtungen häufiger die Fürsorge gegenüber den Beschäftigten und deren Schutz als die

Schaffung von Zugängen für Kinder und Eltern in den Vordergrund rückt (vgl. ebd.). Damit Schutzkonzepte eine positive Schutzwirkung entfalten können, müssen sie partizipativer werden und Kinder sowie die Eltern oder andere Bezugspersonen in ihre Entwicklung miteinbeziehen (vgl. ebd.). Diese Einbeziehung von Kindern und Eltern stellt ein Feedback und eine Kontrolle für die Prävention dar.

Inneninstitutioneller Missbrauch weist auf die Bedeutung von eindeutigen Schutzkonzepten und einem klaren institutionellen Handeln hin (vgl. Loheide/Anke 2014: 16). Für ein institutionelles Handeln müssen die Institutionen vorab Strukturen entwickeln, die es ihnen ermöglichen, bei Missbrauchssituationen sicher handeln zu können (vgl. ebd.: 16). Hierbei sind nachvollziehbare Beschwerdewege und Verfahren wichtig, ebenso wie unabhängige Ansprechpersonen und regelmäßige Supervisionen (vgl. Lohse et al. 2021: 14, 16). Durch die Festlegung von Beschwerdewegen sowie Anlaufstellen wird das Verhalten der Mitarbeiter*innen kontrolliert und eine organisationsinterne Fehlerfreundlichkeit hergestellt, die in den Praxen notwendig ist, damit Prävention funktioniert (vgl. ebd.: 16). Eine Studie von 2016 bestätigt, dass Institutionen mit diesen Strukturen mehr Vertrauen durch Kinder, Eltern und andere Fachkräfte entgegengebracht wird und auch eine Re-Viktimisierung verhindert werden kann (vgl. ebd.: 14).

Das Bundeskinderschutzgesetz im Jahr 2012 verpflichtet Kitas, Schulen und sonstige Betreuungseinrichtungen per Gesetz dazu, ein Schutzkonzept zu erstellen (vgl. Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs 2017: 8). Das Bundeskinderschutzgesetz stellt eine Weiterentwicklung des bisherigen rechtlichen Kinderschutzes dar, indem es verlangt, dass Prävention nicht nur als individuelles, sondern als Systemkonzept betrachtet werden soll, das alle Beteiligten, Organisationen und Strukturen einbeziehen soll (vgl. Rester et al. 2024: 9). Das Gesetz soll auch die Kinderschutzarbeit in Jugendämtern weiterentwickeln, da die Prävention mit ihrem Anspruch auf Systemwirkung ein Umdenken und ein Umsetzen der Präventionsarbeit in Jugendämtern verlangt (vgl. ebd.: 9). Es wird allerdings deutlich, dass nicht ausreichend personelle, finanzielle und zeitliche Ressourcen für die Erstellung von Präventionskonzepten sowie die Evaluation solcher Konzepte und Programme zur Verfügung gestellt werden (vgl. ebd.: 9). In diesem Zusammenhang sind strukturelle Evaluationsprozesse notwendig, durch welche die Wirksamkeit institutioneller Präventionskonzepte kontrolliert werden kann, und es muss eine kontinuierliche Qualitätssicherung erfolgen. Für die Qualitätssicherung in Institutionen ist es auch wichtig, das bereits bestehende rechtliche Regelungsnetzwerk weiter zu entfalten, damit das Recht auf Schutz aller Kinder vor jeder Form der Gewalt im Alltag der Einrichtungen verankert ist (vgl. ebd.: 9).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Ausgestaltung eines institutionellen Schutzkonzeptes eine Vielzahl unterschiedlicher Aspekte berücksichtigt. Damit sich die Wirkung von institutionellen Präventionskonzepten in städtischen Einrichtungen entfalten kann, bedarf es einer stetigen Evaluierung und Optimierung dieser Konzepte.

Humanized Version in English:

4.2 Sekundärprävention

Die frühzeitige Erkennung von Gefährdungslagen und das gezielte Vorgehen bei Verdachtsfällen gelten als ausschlaggebende Präventionsansätze in Bezug auf Kindesmissbrauch in urbanen Räumen. Standardisierte Verfahren, interdisziplinäre Kooperation und Risikoanalyse sind wichtige Elemente im erweiterten Schutzsystem.

4.2.1 Früherkennung von Gefährdungslagen

Die Früherkennung von Gefährdungslagen ist ein Teil der Sekundärprävention und hat die Risiken eines Kindesmissbrauchs frühzeitig zu erkennen, um vorbeugende und schützende Maßnahmen einleiten zu können. Effektive und standardisierte Früherkennungsverfahren sind Checklisten und strukturierte Einschätzungsinstrumente, mit denen auch nicht auf den ersten Blick ersichtliche Gefährdungen erkannt werden können. Dadurch werden Fachkräfte in städtischen Settings, die oftmals durch institutionelle Fragmentierung und Anonymität geprägt sind, für Signale sensibilisiert und die Handlungsfähigkeit gestärkt (vgl. Lohse et al. 2021: 15–17; vgl. Laschet/Stamp 2020: 13). Eine Wirksamkeit dieser Methode ist jedoch nur durch die systematische Implementierung gewährleistet.

Eine mehrstufige Früherkennung in Kooperation mit dem Bereich der Bildung, Gesundheit sowie Jugendhilfe ist ein effektives Vorgehen, um Fehleranfälligkeit in Bezug auf das professionelle Handeln zu minimieren (vgl. Lohse et al. 2021: 15–17). Dies ist möglich, indem eine Verbindung von psychosozialer, pädagogischer und medizinischer Perspektive geschaffen wird. Beispiele aus der Praxis (z. B. standardisierte und in städtischen Schutzkonzepten festgelegte Verfahren) haben gezeigt, dass der Bereich des Dunkelfeldes verringert werden kann (vgl. Rester et al. 2024: 11). Trotz positiver Erkenntnisse stellt sich

die Frage, warum die Implementierung von standardisierten Früherkennungsmethoden noch immer unzureichend ist. Faktoren wie Ressourcenmangel, mangelndes Wissen oder mangelnde Verbindlichkeit in städtischen Settings sind mögliche Gründe, warum es für einige Betroffene noch immer zu keiner zeitnahen Erkennung der Gefährdungslage kommt (vgl. Lohse et al. 2021: 16–17; vgl. Laschet/Stamp 2020: 13).

Valide Daten sind ein wichtiges Instrument, um lokale Brennpunkte erkennen zu können. Anhand von Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik oder anhand von Dunkelfeldstudien kann der Raum, in dem der sexuelle Missbrauch besonders häufig auftritt, lokalisiert werden. Diese Ergebnisse können die Bedarfe und Schwerpunktsetzungen der Prävention in Kommunen und Gemeinden bestimmen (vgl. Laschet/Stamp 2020: 9–10; vgl. Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs 2017: 3). In Städten werden im Vergleich zum ländlichen Raum höhere Fallzahlen in Bezug auf sexualisierte Gewalt verzeichnet, weshalb eine Priorisierung von Früherkennungsprojekten für städtische Settings notwendig ist (vgl. Laschet/Stamp 2020: 9–10). Laut einer Studie wird für städtische Räume geschätzt, dass lediglich knapp jeder dritte Fall von sexueller Gewalt, der nicht in der Familie stattfand, von einer Polizei registriert wird (vgl. Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs 2017: 3). Eine Anpassung von Präventionsmaßnahmen an Bedarfe städtischer Settings zur Dunkelfeldreduktion ist daher dringend erforderlich.

Risikofaktoren auf sozialen und bildungsbezogenen Ebenen müssen zur Früherkennung einer Gefährdungslage berücksichtigt werden. Kinder, die in Familien mit einer Migrationsgeschichte leben, unter Armut leiden oder isoliert sind, haben ein erhöhtes Risiko, Opfer von sexueller Gewalt und Vernachlässigung zu werden (vgl. Herzig et al. 2010: 4). Diese Erkenntnis muss in der Konzeption der Prävention berücksichtigt werden und zu entsprechenden Angeboten führen. In der Forschung wurde ersichtlich, dass Mädchen aus dem Ausland doppelt so häufig einen sexuellen Missbrauch erfahren als deutschstämmige Mädchen (vgl. ebd.). In Modellprojekten wurde deutlich, dass multiprofessionelle Teams und Netzwerke diesen Belastungslagen entgegenwirken und die Anzahl erkannter Missbrauchsfälle im Dunkelfeld erhöhen können. Dies setzt jedoch voraus, dass Kinder und Jugendliche in ihrer Lebenswelt wahrgenommen und die soziale Dynamik erkannt wird.

Es ist notwendig, Früherkennungsmethoden zu analysieren und zu kritisch zu betrachten. Politik und Medien spiegeln Täter*innenstereotype wider und nehmen den Fall von sexuellem Missbrauch durch Fremde häufiger wahr als einen Fall durch Bekannte. Zudem findet oftmals keine Auseinandersetzung mit institutioneller Gefahr und dem Familienkontext

statt (vgl. Lehnert et al. 2013: 6, 24). Um die Thematik der Gefährdungslagen realistischer wiederzugeben, ist es notwendig, auf einseitige Bilder und Urteile zu verzichten und sich mit Statistiken zu beschäftigen.

Ein kindbezogener Blick muss im Kontext der Früherkennung erfolgen. Kinder, die einen unsicheren Bindungsstil haben, in Armut leben oder eine emotionale Vernachlässigung erlebt haben, weisen im Kontext von urbanen Zentren eine erhöhte Vulnerabilität auf (vgl. Ahlers et al. 2015: 7). Darüber hinaus beeinflusst die persönliche Biografie von Kindern und Jugendlichen, inwiefern sie Unterstützung annehmen oder Gefährdungen offenbaren (vgl. ebd.). Ziel von Früherkennung muss sein, die individuellen Risikofaktoren sowie Schutzpotenziale zu identifizieren. Eine Ausgestaltung der Unterstützung mit niedrigschwelligen und bedarfsgerechten Methoden der Beteiligung sollte angestrebt werden.

Die benannten Punkte zur Thematik der Früherkennung in städtischen Settings zeigen die Notwendigkeit der präventiven Praxis im städtischen Raum auf. Früherkennungsverfahren sind sinnvoll, können aber nur in Form einer systematischen Implementierung einen dauerhaften Schutz ermöglichen.

4.2.2 Intervention bei Verdachtsfällen

Das strukturierte Vorgehen bei einem Verdacht von Kindesmissbrauch geht mit einem schnellen Handeln einher. Das Ziel der Jugendämter ist es, allen eingehenden Hinweisen nachzugehen und entsprechende Schutzmaßnahmen festzulegen. Diese können, je nach Notwendigkeit, auch Maßnahmen wie die Inobhutnahme des Kindes oder die Trennung von der Familie sein. Dass solche Maßnahmen in der Praxis relevant sind, zeigt die Gesamtzahl von 232.737 außerhalb der Familie untergebrachten Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen im Jahr 2019 (vgl. Meysen et al. 2023: 20). In Anbetracht der Unübersichtlichkeit und Anonymität urbaner Kontexte (vgl. Lohse et al. 2021: 15–17) sind strukturierte Verfahren zur Umsetzung notwendig.

Die Notwendigkeit, adäquate Schutzpläne schnell umzusetzen, muss jedoch in ein ausgewogenes Verhältnis mit der Partizipation und den Rechten des Kindes gesetzt werden. Da jede Intervention an den Bedürfnissen des individuellen Kindes anknüpfen sollte, muss man verhindern, dass es zu einer weiteren Viktimisierung durch die Intervention kommt.

Gleichzeitig wird beschrieben, dass die Partizipation der Kinder in einer hektischen urbanen Notfallsituation häufig nicht ausreichend stattfindet (vgl. Lohse et al. 2021: 15–16). Somit muss die Entwicklung von Interventionsplänen im urbanen Kontext von entscheidender Bedeutung sein.

Die gesetzlich verankerten Melde- und Beteiligungsregelungen, wie in § 8 und § 45 SGB VIII, besagen, dass Fachkräfte bei Verdachtsmomenten diese an die zuständige Stelle weiterleiten und die Kinder und Jugendlichen dem Alter entsprechend einbeziehen müssen. Erfahrungswerte aus der Praxis zeigen jedoch, dass die Partizipation der Kinder und Jugendlichen in den Entscheidungsprozessen oftmals ungenügend umgesetzt wird und es nicht in jedem Fall zu einer transparenten Entscheidungsfindung kommt (vgl. Lohse et al. 2021: 15–16). Somit ist es notwendig, dem Anspruch des rechtlichen Rahmens in der Praxis nachzukommen.

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit unterschiedlicher Berufsgruppen wie z. B. Sozialarbeitende, Ärzt*innen, pädagogische Fachkräfte etc. erfordert einen kontinuierlichen Austausch und regelmäßige Fortbildungen mit dem Ziel, einen kindzentrierten Schutz zu initiieren (vgl. Urban et al. 2022: 15). Jedoch mangelt es bei der Vernetzung verschiedener Berufsgruppen an strukturellen Voraussetzungen. Diese strukturellen Lücken tragen nicht zu einer erfolgreichen Zusammenarbeit in der Fallbearbeitung bei.

Ein transparenter Dokumentationsstandard hinsichtlich des Entscheidungsprozesses und beteiligter Akteur*innen trägt dazu bei, das Vertrauen der Betroffenen zu erhöhen (vgl. Meysen et al. 2023: 17). Zudem wirkt es institutionalisierten Unsicherheiten gegenüber, da somit im Rückverfolgungsprozess klar nachvollzogen werden kann, wer für die Entscheidungsfindung verantwortlich ist.

Zur Prävention des innerinstitutionellen Missbrauchs sind niedrigschwellige Beschwerde- und Meldeverfahren durch Ansprechpersonen notwendig (vgl. Lohse/Beckmann/Ehlers 2021: 16; vgl. Rester et al. 2024: 11). Regelmäßige Supervision kann zudem das institutionelle Sicherheitshandeln fördern. Im städtischen Kontext sind die Maßnahmen zur Prävention von innerinstitutionellem Missbrauch bislang nicht ausreichend umgesetzt, obwohl die rechtlichen Grundlagen vorgegeben sind (vgl. Lohse/Beckmann/Ehlers 2021: 15–17).

Anhand von Erfahrungsberichten der Betroffenen und Evaluationsstudien zeigt sich, dass eine adäquate Praxis im städtischen Kontext regelmäßige Supervision und Beratung von

Mitarbeitenden notwendig macht. Zudem können solche Maßnahmen dazu beitragen, die Angst und Unsicherheiten der Betroffenen zu reduzieren (vgl. Rester et al. 2024: 11). Aus den Studien wird deutlich, dass stereotype Täter*innenbilder von Pädagog*innen sowie fehlende Weiterbildungsangebote bei der Polizei häufig nicht zu einer sachgerechten Vorgehensweise führen (vgl. Lorey 2021: 23, 29).

Die hohe Dunkelziffer im Missbrauchskontext verdeutlicht die Notwendigkeit zur Reflexion von Interventionspraktiken. Repräsentative Studien legen nahe, dass 13,9 Prozent aller Befragten in der Kindheit sexuelle Gewalt erfahren haben (vgl. Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs 2017: 3). Hierfür ist es hilfreich, anonymisierte Meldewege zu nutzen und Betroffene in bestehende Meldeverfahren zu integrieren (vgl. Lohse/Beckmann/Ehlers 2021: 16).

Weiter zeigt die Praxis, dass Stigmatisierungsprozesse aufgrund von Unsicherheiten im Umgang mit Verdachtsfällen entstehen. Lehrkräfte sowie medizinische und pädagogische Fachkräfte erleben sich oftmals überfordert (vgl. Urban et al. 2022: 10, 15). Es sind somit kontinuierliche Weiterbildungsmaßnahmen für alle betroffenen Professionen notwendig, die vorrangig im multiprofessionellen Team durchgeführt werden müssen. Gleichzeitig sind, im urbanen Raum, sowohl Ressourcen an Personal, als auch finanzielle Mittel zur Sicherstellung solcher Qualifizierungen knapp (vgl. Lohse/Beckmann/Ehlers 2021: 15–17).

Eine langfristige Ausweitung der Vernetzungsstrukturen und regelmäßiger Austausch der unterschiedlichen Institutionen erhöht die Qualität der Kooperation im städtischen Kontext. Die Handlungssicherheit aller Beteiligten erhöht sich, und der Schutz des Kindes wird gefördert (vgl. Rester et al. 2024: 11).

Zusammenfassend wird aufgezeigt, dass eine reflektierte Interventionspraxis der Weiterentwicklung struktureller Bedingungen bedarf, um Kinder vor Missbrauch zu schützen.

4.3 Tertiärprävention

Die Tertiärprävention zielt darauf ab, die Folgen für Betroffene von Kindesmissbrauch zu minimieren, eine erneute Viktimisierung zu verhindern und betroffene Kinder und Jugendliche spezifisch zu unterstützen. Ergebnisse zeigen, dass 30 bis 40 Prozent der Betroffenen kurz nach der Aufdeckung professionelle Hilfe in Anspruch nehmen. Besonders

in Städten besteht hier Verbesserungsbedarf (vgl. Oeffling/Winter/Wolff 2003: 13). Bürokratische Zugangshürden, fehlende niedrigschwellige Angebote und soziale Stigmatisierung können als Faktoren genannt werden. Die vielzähligen städtischen Angebote sind nur schwer erreichbar für Betroffene. Kulturelle, soziale und ökonomische Hürden stellen Zugangsbarrieren dar (vgl. ebd.).

Traumatherapie, Gruppentherapie sowie integrative Familienberatung sind wirkungsvolle interventionspädagogische Maßnahmen der Tertiärprävention zur psychischen und sozialen Stabilisierung (vgl. ebd.). Um die Betroffenen vor weiteren sekundären Belastungen zu schützen, wirken diese interventionspädagogischen Angebote präventiv. In der Praxis sind jedoch nur selten spezifische Angebote zu finden. Häufig werden standardisierte Therapieangebote gewählt. Individuelle Lebenslagen der Betroffenen werden wenig betrachtet. Die diversitätssensible Betrachtung würde die Tertiärprävention erweitern und die Wirksamkeit fördern.

Die Zusammenarbeit von psychosozialen Fachkräften mit Schulen und medizinischen Institutionen ist unerlässlich für eine ganzheitliche Unterstützung. Die Komplexität der städtischen Versorgungssysteme stellt dies jedoch eine Schwierigkeit dar. Durch Fallmanagement und Schnittstellenmanagement könnte die Vernetzung von Hilfsmaßnahmen verbessert werden (vgl. Laschet/Stamp 2020: 13). Dies würde außerdem die ohnehin hohen Fallzahlen in den Institutionen mit beschränkten Personalressourcen, wie zum Beispiel den Beratungsstellen in Nordrhein-Westfalen mit 150.000 Fällen pro Jahr, entlasten (vgl. ebd.).

Die Ansprache von vulnerablen Gruppen ist in der Tertiärprävention ein wichtiges Thema. Kinder mit Behinderung, Kinder in schwierigen sozialen Situationen und Kinder mit Migrationshintergrund sind vulnerable Gruppen und sollten spezielle Zugangswege erhalten (vgl. Bosinski 1997: 4; vgl. Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs 2017: 3). Hierzu zählen niedrige Schwellen und kultursensible Angebote. Muttersprachliche Beratung, barrierefreie Angebote, aber auch ein aufsuchendes Hilfesystem sind kultursensible Angebote, welche die Wirksamkeit der Prävention positiv beeinflussen. Die Entwicklung spezifischer Angebote ist neben der moralischen Notwendigkeit auch ökonomisch. Betroffene von sexuellem Missbrauch tragen in der Regel ein höheres Risiko, an psychischen Erkrankungen zu leiden und soziale Probleme zu erfahren. Durch kultursensible Angebote werden langfristige ökonomische Folgekosten vermieden.

Krisenintervention kann nur eine akute Stabilisierung herbeiführen. Langfristige Unterstützung durch psychosoziale Fachkräfte ist jedoch wichtig für eine ganzheitliche Hilfe für die Betroffenen. Praxisberichte zeigen, dass der Prozess der Heilung und Integration meist mehrere Jahre dauert. Die Begleitung durch psychosoziale Fachkräfte, Unterstützung in der Familie, Beratungsstellen und Therapieeinrichtungen sind für eine gelungene und ressourcenorientierte Unterstützung unerlässlich (vgl. Laschet/Stamp 2020: 13). Die Ressource der Angehörigen und des sozialen Umfelds kann die Intervention psychosozialer Fachkräfte erleichtern. Diese Familienberatungseinrichtungen und Therapiezentren sind meist jedoch überlastet (vgl. ebd.). Als hilfreich könnte Peer-Support in Selbsthilfegruppen wirken. Dies hat den Vorteil, dass die soziale Isolation der Betroffenen verhindert wird, und diese zudem die Möglichkeit bekommen, andere Betroffene im Heilungsprozess zu unterstützen (vgl. Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs 2017: 8).

Längere Begleitungszeiträume erfordern nachhaltige Unterstützungssysteme, welche es zurzeit nur begrenzt gibt. Die Hilfen konzentrieren sich auf eine zeitnahe Reaktion und Unterstützung nach Aufdeckung. Angebote der Nachsorge werden nicht mitfinanziert und sind für Betroffene und Institutionen nur schwer umzusetzen. Die Betroffenen fallen somit oftmals erneut in krisenähnliche Zustände. Damit Betroffene sich im institutionellen Setting selbst schützen können, ist eine kontinuierliche, ressourcenorientierte Unterstützung erforderlich.

Zudem bietet ein multiprofessionelles Unterstützungsteam mit psychotherapeutischer, pädagogischer und sozialrechtlicher Kompetenz dem Betroffenen und seiner Familie eine individuelle und flexible Begleitung (vgl. Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs 2017: 8). Supervision und regelmäßige Fallbesprechungen unterstützen die reflexive Fallbearbeitung. Dies wirkt sich positiv auf die institutionelle Qualitätssicherung und Entwicklung aus.

Institutionelle Qualitätssicherung bei Aufdeckung von Kindesmissbrauch ist ein Bestandteil der Tertiärprävention. Alle Prozessschritte nach einer Meldung bis zum Übergang in die Nachsorge müssen evaluiert werden (vgl. Lohse/Beckmann/Ehlers 2021: 16; vgl. Franke/Marks 2023: 11). Dies kann durch die Einbeziehung von externer Supervision und Feedbackverfahren erfolgen. Der Fokus der externen Qualitätskontrolle sollte in diesem Kontext auf die Betrachtung des institutionellen Handelns liegen, um Schwachstellen und Entwicklungsbedarfe zu identifizieren. Auch das Einholen von Perspektiven der Betroffenen trägt zur Qualitätssicherung und Evaluation bestehender Verfahren bei.

Studien zeigen, dass multiprofessionelle und sozialraumorientierte Netzwerke eine Schlüsselrolle in der Unterstützung und Enttabuisierung von sexuellem Missbrauch an Kindern spielen (vgl. Franke/Marks 2023: 5; vgl. Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs 2017: 8). Die Vernetzung ermöglicht zum einen den Austausch bewährter Handlungsmethoden und unterstützt gleichzeitig die Entwicklung von bedarfsgerechten kultur- und milieusensiblen Angeboten. Durch die Netzwerkarbeit können außerdem gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit und Präventionskampagnen umgesetzt werden, um die Sensibilisierung in der Gesellschaft zu erhöhen. Ein multiprofessioneller Qualitätszirkel, in dem zivilgesellschaftliche Akteure mit einbezogen werden, unterstützt außerdem die Akzeptanz und die kritische Reflexion von Interventionen. Durch eine partizipative Vorgehensweise wird die Transparenz erhöht. Partizipation von zivilgesellschaftlichen Akteur*innen und Betroffenen fördert die Effektivität von Präventionsarbeit und ermöglicht eine kontinuierliche Verbesserung.

Die Thematisierung der Dunkelfeldproblematik verdeutlicht, dass bestimmte Vulnerabilitätsfaktoren bei der Gestaltung der Hilfeangebote bisher zu wenig in Betracht gezogen werden. Die Analyse des Unterstützungsnetzwerks in der städtischen Umgebung hat außerdem die Notwendigkeit kultursensibler Angebote mit niedrigen Zugangsschwellen bei besonderer Beachtung von Vulnerabilitätsfaktoren wie kulturelle Unterschiede, Behinderung oder Sprachentwicklung aufgezeigt. Auch die Anpassung und permanente Evaluation bestehender Unterstützungsangebote muss in einer städtischen Umgebung permanent erfolgen. Um Betroffene zu erreichen, ist eine differenzierte und niederschwellige Tertiärprävention notwendig, welche von dauerhafter Unterstützung in allen Lebenslagen und -situationen geprägt ist.

5. Netzwerke und Kooperationen im Kinderschutz

Der Aufbau und die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteur*innen bilden das Fundament für einen effektiven Kinderschutz in der Stadt. Jugendämter, Bildungseinrichtungen, Gesundheitsdienste und zivilgesellschaftliche Organisationen mit ihren spezifischen Rollen bauen zusammen Schutznetzwerke auf. Die Abstimmung in der Zusammenarbeit stärkt die Wirkung von Prävention und Intervention, um eine umfassende

Versorgung und Betreuung von Kindern zu gewährleisten. Dies ist ein wichtiger Schritt zur nachhaltigen Verbesserung des Kinderschutzes in Deutschland.

5.1 Jugendämter und öffentliche Träger

Jugendämter sind im Kinderschutz für die Prävention und Intervention bei Kindesmissbrauch zuständig. In urbanen Räumen steigt die Herausforderung für die Jugendämter aufgrund hoher Fallzahlen und der Komplexität der einzelnen Fälle. Im Jahr 2019 wurden laut der Statistik 232.737 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige außerhalb der eigenen Familie untergebracht, im Vergleich zu 2010 sind es mehr Kinder (vgl. Meysen et al. 2023: 20). Ein möglicher Grund für den Anstieg ist eine optimierte Meldekultur bezüglich der Sensibilisierung für Kindeswohlgefährdungen, was die Stadt Jugendämter an ihre Grenzen bringt, da Interventionen, die notwendig wären, sich nicht sofort einleiten lassen. Aufgrund der Anonymität und fehlenden Bezugspersonen haben gefährdete Kinder seltener einen guten Ansprechpartner in der Nähe. Bei einer kritischen Analyse der Situation wird klar, dass Ressourcen und Konzepte benötigt werden, um die Handlungskompetenz von Jugendämtern in urbanen Lebensräumen zu optimieren.

Auch das Vertrauen der Bevölkerung spielt eine entscheidende Rolle im Kinderschutz. Im internationalen Vergleich steht Deutschland bezüglich des Vertrauens in Jugendämter an mittelmäßiger Stelle (vgl. Meysen et al. 2023: 17), vor allem negative individuelle Erfahrungen sowie die einseitige Berichterstattung über Fehler durch die Medien erschweren einen positiven Umgang mit den Jugendämtern. Familien ziehen die in Anspruch zu nehmende Unterstützung hinaus, wenn sie befürchten, falsch entschieden zu werden. Dies hat zum Ziel, dass das Vertrauen in das Jugendamt gestärkt werden muss. Um dies zu erreichen, ist eine Transparenz über die Arbeit von Seiten des Jugendamtes wichtig. Zudem können die Teilnahme der Bevölkerung an Verfahren, mehr Partizipationsmöglichkeiten sowie die Beteiligung der Kinder an Prozessen in den Hilfsprozessen dabei unterstützen, das Vertrauen in die Einrichtung zu stärken.

Partizipation und Beschwerdeverfahren gemäß § 8 und § 45 SGB VIII helfen mit, Rechte der Kinder zu gewährleisten sowie Situationen zu verändern. Untersuchungen zeigen jedoch, dass sie noch nicht umfassend in Städten verankert sind (vgl. Lohse et al. 2021: 15–16). Grundsätzlich bestehen in Städten Beschwerdewege, diese sind jedoch zum Teil nur unzureichend für Kinder formuliert. Ebenfalls besteht Handlungsbedarf, dass auch Kinder

ohne Angst mit Beschwerden auf die Behörde zukommen. Aus den Ergebnissen der Studien resultiert, dass Beschwerdewege besser visuell dargestellt werden und Kinder selbst mehr Gelegenheit erhalten, eine Beschwerde zu formulieren. Die Handlungsfähigkeit der Jugendämter könnte unterstützt werden, wenn Kindern Ombudspersonen an die Hand gegeben werden. Die Forschung hat gezeigt, dass es notwendig ist, Anlaufstellen zu schaffen, in welchen Kindern Hilfs- und Beratungsangebote zur Verfügung gestellt werden, ohne dass die Eltern dabei anwesend sind.

Zudem stellt die Funktion des Jugendamtes als Knotenstelle im kommunalen Kinderschutz einen wichtigen Aspekt dar. Kooperation ist eine notwendige Grundvoraussetzung für einen effektiven Kinderschutz und stellt gleichzeitig auch eine Herausforderung bezüglich personeller und finanzieller Ressourcen dar. So zeigt sich, dass die Kommunen unterschiedliche Präventionsstrukturen aufweisen. Stadtverwaltungen sind jedoch tendenziell überlastet und die Ressourcen knapp (vgl. Kahl/Kober 2021: 4). Die Entwicklung von Netzwerken zur Verbesserung der interdisziplinären Zusammenarbeit und Koordination ist noch ausbaufähig. Es wird ein Ausbau von Finanzierungen und Ressourcen auf kommunaler Ebene empfohlen, da die Kommunen hierbei sehr unterschiedlich ausgestattet sind.

Ein weiterer wichtiger Aspekt, welcher im städtischen Kinderschutz berücksichtigt werden muss, stellt die interdisziplinäre Zusammenarbeit dar. Für Ärzt*innen, Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte besteht laut Gesetz seit 2012 ein Rechtsanspruch auf Beratung durch Fachkräfte des Jugendamtes (vgl. Henschel/Schwarz/Moock 2023: 4). Das Bewusstsein dieser Angebote sowie die Unterstützung des Jugendamtes, bezüglich der Umsetzung, sind auszubauen. Es müssen Maßnahmen zur Unterstützung der interdisziplinären Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen Fachpersonen aus medizinischen, pädagogischen und sozialpädagogischen Fachbereichen erarbeitet werden. Die Kommunikation mit dem Jugendamt in Form von Fallgesprächen, Telefonaten und Vernetzung funktioniert teilweise mangelhaft. Dies spiegelt sich darin wider, dass vor allem in Fällen von häuslicher Gewalt und struktureller Belastung der Familien mit unklaren Verläufen, noch wenig Kooperationspartner beigezogen werden, obwohl eine Einbeziehung angezeigt wäre. Deshalb sind Kooperationsvereinbarungen und regelmäßige Fort- und Weiterbildungen von Vorteil, um die Kompetenz der unterschiedlichen Fachkräfte zu stärken.

5.2 Bildungseinrichtungen

Bildungseinrichtungen spielen eine zentrale Rolle der Prävention von Kindesmissbrauch im städtischen Raum. Jedoch verfügen die wenigsten Bildungseinrichtungen über gute Schutzkonzepte, die ein effektives Präventionsinstrument darstellen. So besitzen lediglich ca. 13 % aller Schulen in Deutschland gute Schutzkonzepte (vgl. Lohse/Beckmann/Ehlers 2021: 17). Hier besteht ein erheblicher Entwicklungs- und Umsetzungsbedarf. Schutzkonzepte werden jedoch erst dann in der Praxis bedeutsam, wenn sie über eine klare Handlungsorientierung verfügen. Ist dies nicht gegeben, verfehlen sie ihren eigentlichen Zweck, nämlich die frühzeitige Erkennung einer Kindeswohlgefährdung. Konkrete Handlungsanweisungen, sowie Partizipationsrechte für Kinder in diesem Zusammenhang, lassen die Gefahrenlage im Fall von Missbrauch oft übersehen (vgl. Lohse/Beckmann/Ehlers 2021: 15–17).

Problematisch ist zudem die geringe Kenntnis der Kinderrechte unter den Kindern selbst. Eine Umfrage hat ergeben, dass lediglich ca. 40 % der Kinder ihre Rechte kennen und sich weniger als ein Fünftel mit der UNO-Kinderrechtskonvention auskennen (vgl. Tausendfreund/Brink 2021: 2). Dieses Wissensdefizit birgt die Gefahr, dass betroffene Kinder in Missbrauchssituationen nicht erkennen können, in welchen Gefahren sie sich befinden und auf welche Hilfsangebote sie bei Bedarf zurückgreifen können. Es ist essenziell, Kindern ihre Rechte zu vermitteln und ihnen zu zeigen, dass sie diese einfordern dürfen, um sie für den Ernstfall zu sensibilisieren und zur Intervention zu motivieren.

Lehrkräften kommt im Prozess der Früherkennung eine besondere Bedeutung zu. Dies nicht zuletzt deshalb, da sie eine regelmäßige und enge Beziehung zu Kindern in ihrer Schule führen und auf diese Weise potenzielle Verhaltensänderungen und/oder auffällige Signale frühzeitig wahrnehmen können. Empirische Studien zeigen jedoch, dass Unsicherheiten bei Lehrkräften sowie fehlende Weiterbildungsmöglichkeiten häufig dazu führen, dass Verdachtsmeldungen verzögert, mangelhaft oder gar nicht erst erstattet werden (vgl. Hauri/Zingaro 2013: 13; vgl. Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs 2017: 8). Diese Unsicherheit von Lehrkräften ist ein starkes Indiz dafür, dass der Schutzauftrag in Bildungseinrichtungen keineswegs als eine Selbstverständlichkeit gilt. Durch regelmäßige und verpflichtende Fort- und Weiterbildungen zum Thema „Kinderschutz“ kann der Handlungssicherheit der Fachkräfte gesteigert und die Professionalität der Präventionsmaßnahmen verbessert werden. Darüber hinaus ist eine institutionalisierte Kooperation zwischen Schule und Jugendamt sinnvoll, um das Vorhandensein von Fachkompetenzen und Angeboten zu gewährleisten.

Obwohl das Netz von professionellen Hilfsangeboten im urbanen Raum prinzipiell größer und vielfältiger ist als im ländlichen Raum, bestehen auch hier hinsichtlich der konkreten Umsetzung von Schutzkonzepten Mängel und Herausforderungen. Es zeigt sich, dass Art und Qualität der Schutzmaßnahmen stark von den individuellen Gegebenheiten, sprich den personellen und finanziellen Ressourcen sowie Qualifikationsstand der einzelnen Bildungseinrichtungen, abhängen (vgl. Kahl/Kober 2021: 4; vgl. Lohse/Beckmann/Ehlers 2021: 16). Während einige Städte gut etablierte Netzwerke, Koordinierungsstellen und Fortbildungsprogramme aufweisen, gibt es in anderen urbanen Räumen oftmals lediglich zeitlich begrenzte Projekte, die das Thema „Prävention von Kindesmissbrauch“ behandeln. Ein stetiger Ausbau der Ressourcen im Bereich der Kinderschutz- und Präventionsarbeit, eine regelmäßige Evaluation von Maßnahmen und ein kontinuierliches Qualitätsmanagement, das einheitliche Standards festlegt, sind entscheidend, um langfristig die Schutzwirkungen von Präventionsmaßnahmen sicherzustellen.

Schutzkonzepte in Schulen sind laut Gesetzgeber obligatorisch und stellen zudem das Recht der Kinder dar. Sie gelten als ein wichtiger Indikator für die Umsetzung des Kindeswohls in Bildungseinrichtungen. In Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention wird dem Kind das Recht auf Beteiligung und Beschwerde zugesichert (vgl. Fegert et al. 2020: 1; vgl. Lohse/Beckmann/Ehlers 2021: 16). Das bedeutet, dass Schutzkonzepte nicht ohne die aktive Einbindung der Kinder entwickelt werden sollen. Die Partizipation von Kindern in der Schulgestaltung soll nicht nur dazu beitragen, Schutzkonzepte zu akzeptieren, sondern auch dazu, sie nachhaltig in Bildungseinrichtungen umzusetzen und die Schutzwirkung zu erhöhen. Bei der Planung partizipativer Interventionen werden auch Kinder mit einer bestehenden Behinderung und Kinder mit migrationsbedingten Belastungen in ihrer Identität respektiert und miteinbezogen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Bildungseinrichtungen einen sehr wichtigen Teil des Kinderschutzsystems bilden.

5.3 Gesundheitswesen

Das Gesundheitswesen ist wichtig für die Früherkennung und die Versorgung von Kindern, die Missbrauch erlebt haben. Besonders medizinische Fachkräfte wie Ärzt*innen, Hebammen oder Therapeut*innen können Anzeichen wie nicht nachvollziehbare

Verletzungsmuster, psychosomatische Beschwerden oder Entwicklungsverzögerungen bemerken (vgl. Boßerhoff et al. 2023: 9; vgl. Staschek 2007: 1–2). Die Weitergabe dieser Informationen an die jeweiligen Akteur*innen in Netzwerken ist entscheidend für die Weiterverfolgung. Allerdings ist die Koordination zwischen Gesundheitssektor und anderen Bereichen wie der Jugendhilfe aufgrund von unterschiedlichen Strukturen nicht immer einfach. Dies erfordert Kooperationsmodelle und Kommunikationsprotokolle (vgl. Fegert et al. 2023: 6).

Kinder mit Behinderung und chronisch kranke Kinder sind eine Risikogruppe, da sie 3,6-mal häufiger körperliche Misshandlung und knapp 3-mal häufiger sexualisierte Gewalt erleben. Besonders im urbanen Raum besteht ein erhöhtes Risiko durch einen geringeren Zugang zu Anlaufstellen, vermehrte Risikofaktoren und unübersichtliche Strukturen. Das medizinische Personal muss sensibilisiert werden, um Warnzeichen zu erkennen (vgl. Boßerhoff et al. 2023: 9; vgl. Staschek 2007: 1–2). Außerdem sollten regelmäßige Fortbildungen und medizinische Schutzkonzepte, angepasst auf die Bedürfnisse dieser Risikogruppe, angeboten werden (vgl. Boßerhoff et al. 2023: 8–9).

Online-Fortbildungen zum Thema sexueller Missbrauch haben sich als wirksame Qualifizierungsmöglichkeit für Ärzt*innen und Pflegekräfte etabliert. Etwa 75 % der Teilnehmer*innen änderten ihr Handeln nach der Fortbildung, und fast alle beschrieben den Nutzen für den Arbeitsalltag (vgl. Majer 2020: 31). Von den Befragten gaben 96 % an, dass die Thematik nicht Teil ihrer Ausbildung war (vgl. Majer 2020: 20). Die Integration digitaler Qualifizierungsangebote kann im Rahmen der Ausbildung und Weiterbildung von medizinischen Fachkräften zur Professionalisierung des Kinderschutzes im Gesundheitsbereich beitragen (vgl. Fegert et al. 2023: 6).

Familienhebammen sind besonders in sozial belasteten Stadtvierteln von Bedeutung, da sie bereits in der Schwangerschaft, Geburt und Nachsorge Eltern unterstützen und in belasteten Situationen an weiterführende Hilfen vermitteln (vgl. Staschek 2007: 2–3). Der niedrigschwellige Zugang senkt die Hemmungen, Präventionsangebote wahrzunehmen. Allerdings sind diese Projekte durch finanzielle und personelle Ressourcen begrenzt und somit nicht flächendeckend verfügbar.

Schutz- und Präventionskonzepte zum Schutz von Kindern in medizinischen Einrichtungen zu entwickeln und flächendeckend einzuführen ist aufgrund von begrenzten Ressourcen und hohen Fallzahlen nicht einfach (vgl. Rester et al. 2024: 11; vgl. Fegert et al. 2023: 12, 24). Um die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe, Bildung und medizinischen Einrichtungen zu

vereinfachen und damit einen einheitlichen Schutzstandard zu schaffen, sollte diese enger und effektiver gestaltet werden.

Eine Herausforderung in Beratungs- und Unterstützungsangeboten stellen partnerschaftliche Gewalt und Machtverhältnisse dar. Viele Mütter befinden sich in Trennungssituationen und sind aufgrund ihrer Konfliktsituationen sehr belastet, was einen negativen Einfluss auf die Entwicklung des Kindes hat. In diesen Situationen können Polizei und Jugendhilfe durch ihre Intervention bestehende Macht- und Zwangslagen verstärken (vgl. Heiliger/Hack 2008: 8–10). Deshalb benötigen Fachkräfte eine geschlechter- und diversitätssensible Haltung.

5.4 Zivilgesellschaftliche Akteure

In städtischen Lebensräumen sind zivilgesellschaftliche Akteur*innen vor allem bei dem Aufbau niedrigschwelliger Informations-, Beratungs- und Beschwerdeangebote bedeutsam, die betroffenen Kindern und Bezugspersonen unabhängig von etablierten Institutionen Hilfe ermöglicht. Da die soziale Kontrolle in Städten durch Anonymität und Diversität geringer ist (Lohse/Beckmann/Ehlers 2021: 16), bieten zivilgesellschaftliche Organisationen niedrigschwellige Anlaufstellen an. Allerdings ist fraglich, ob diese Angebote ausreichend sind, um Missbrauch in der Stadt vorzubeugen.

Auch das Angebot unabhängiger Anlaufstellen von Nichtregierungsorganisationen ist ein präventives Instrument, das es ermöglicht, Kinder, die sich nicht an staatliche Stellen wenden, im Falle einer Missbrauchserfahrung erreichen zu können (Wazlawik et al. 2018: 15). Allerdings ist fraglich, ob solche Anlaufstellen in urbanen Gebieten ausreichend vorhanden sind und ob sie in ausreichender Weise mit institutionellen Akteur*innen vernetzt sind, um im Falle von Gewalterfahrungen adäquate Hilfe bieten zu können.

Die Barrierearmut, die sich durch Mehrsprachigkeit, Chatangebote oder eine Rund-um-die-Uhr-Beratung zivilgesellschaftlicher Angebote auszeichnet, erleichtert insbesondere Zugänge für Eingewanderte, Minderheiten oder Kinder mit Behinderung. Allerdings muss geprüft werden, ob es den betreffenden Kindern mit der Nutzung dieser niedrigschwelligen Hilfen gelingt, langfristig aus der Gefährdungslage herauszukommen oder ob sich aufgrund von hoher Mobilitätsansprüche der Zugang für diese Personengruppe in urbanen Zentren als schwierig erweist (Boßerhoff et al. 2023: 8–9).

Unabhängige Kontroll- und Unterstützungsangebote können Lücken im Hilfesystem schließen, indem sie alternative Anlaufstellen im Falle einer Beschwerde eröffnen (Lohse/Beckmann/Ehlers 2021: 16). Allerdings ist die Frage zu stellen, ob diese unabhängig von staatlichen Strukturen durchgeführte Kontrolle Lücken im Kinderschutz tatsächlich schließen kann oder ob langfristig eine staatlich initiierte Kontrolle notwendig ist.

In Präventionskampagnen und Aufklärungsprogrammen der zivilgesellschaftlichen Akteur*innen für Kinder und Jugendliche können diese über Rechte und Möglichkeiten des Gewaltschutzes aufgeklärt werden. Ein Beispiel dafür wäre das vom Deutschen Kinderschutzbund erstellte „Klara und Paul“, in dem unter anderem die Rechte von Kindern und Jugendlichen auf Selbstbestimmung oder körperliche Unversehrtheit thematisiert werden. Durch Wissen über Kinderrechte können Mädchen und Jungen gestärkt und empowered werden, selbstständig Hilfe in Anspruch zu nehmen, wenn diese erforderlich ist. Kampagnen zeigen, dass präventives Handeln des Kinderschutzes dazu führen kann, dass Kinder in Notlagen Hilfe suchen, ohne dass dadurch psychische Belastungen verursacht werden (Wazlawik et al. 2018: 15). Allerdings ist die Frage zu stellen, ob dieser Effekt nachhaltig ist oder ob die Aufklärung über Rechte dauerhaft mit anderen Angeboten des Kinderschutzes kombiniert werden muss, um dauerhafte Verhaltensänderungen anzubahnen.

Die Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche profitieren durch zivilgesellschaftliche Fachstellen von einer lebensweltbezogenen und diversitätssensiblen Ausgestaltung. Beispielsweise können Institutionen, die Betroffenenvertretungen mit einbeziehen, passgenauere Programme entwerfen. So können Angebote der Kinder- und Jugendhilfe durch Betroffenenbeteiligung eine größere Akzeptanz finden (Boßerhoff et al. 2023: 8–9). Allerdings ist fraglich, ob alle zivilgesellschaftlichen Anbieter im Bereich des Kinderschutzes systematisch eine Betroffenenbeteiligung vorsehen oder ob dies nur einzelne Organisationen vornehmen.

Durch die Aufklärungs- und Informationsarbeit, die zivilgesellschaftliche Akteur*innen vorwiegend für Kinder und Jugendliche anbieten, werden Versorgungslücken im institutionellen Kinderschutz geschlossen, die insbesondere für chronisch kranke und behinderte Kinder und Jugendliche bestehen, da diese einer besonders hohen Gefährdungslage ausgesetzt sind (Boßerhoff et al. 2023: 8–9). Es ist fraglich, ob Aufklärungsarbeit alleine als ausreichend erachtet werden kann oder ob durch fehlende Barrierearmut nicht genau die Betroffenen gar nicht erreicht werden.

Kooperationen zwischen Nichtregierungsorganisationen, Selbsthilfegruppen und professionellen Einrichtungen sichern die Qualität von Schutzkonzepten ab, da die Praxiserfahrung dieser Organisationen eingebracht werden kann (Boßerhoff et al. 2023: 8–9). Dadurch können Konzepte passgenauer gestaltet werden, was Kinder in schwierigen Lebenslagen noch stärker vor einer Misshandlung bewahrt. Es ist die Frage zu stellen, inwieweit flächendeckende Kooperationen zwischen den verschiedenen Hilfesystemen gelingen und in welchen Regionen Kooperationen nur sporadisch anzutreffen sind.

Eine Reihe von innovativen Verfahren und Vorgehensweisen im Kinderschutz wurde von zivilgesellschaftlichen Akteur*innen entwickelt und erprobt. Durch die Initiierung anonymer Meldewege oder partizipativ entwickelter Handlungsleitfäden haben zivilgesellschaftliche Akteur*innen eine Verbesserung des institutionellen Kinderschutzes angeregt. Diese innovativen Projekte können dem gesamten Feld der Prävention von sexueller Gewalt zugutekommen, da bestehende Lücken aufgefüllt und neue Wege für Hilfesuchende entstehen können (Wazlawik et al. 2018: 15). Es ist fraglich, ob im Falle der staatlichen Übernahme das Innovationspotenzial gleich gut zur Anwendung kommt oder ob ein kritischer Blick auf die Ansätze erforderlich ist.

Weiterhin beteiligen zivilgesellschaftliche Akteur*innen Kinder und Jugendliche an der Erstellung und Implementierung von Schutzmaßnahmen. Peer-Beratung oder auch Beteiligungsverfahren von Kindern können Kinder in Entscheidungs- und Beratungsabläufe aktiv mit einbeziehen und die Akzeptanz von Schutzmaßnahmen erheblich steigern (Wazlawik et al. 2018: 15). Hierbei ist zu klären, inwieweit dies systematisch geschieht und wie durch Inklusion diese Angebote kindgerecht und zielgruppenorientiert gestaltet werden.

Darüber hinaus sorgen zivilgesellschaftliche Angebote durch Niedrigschwelligkeit (z. B. Beratungen per Chat, Onlineplattformen oder offene Sprechstunden) für Zugänge zum Schutz- und Hilfesystem (Lohse/Beckmann/Ehlers 2021: 16). Auch hier ist zu prüfen, ob diese Angebote alle Zielgruppen erreichen und wie schnell eine Reaktion erfolgen kann.

Abschließend lässt sich festhalten, dass zivilgesellschaftliche Akteur*innen präventive Arbeit gegen Kindesmissbrauch leisten und Lücken im institutionellen Kinderschutz schließen.

6. Herausforderungen und Lösungsansätze

Infrastrukturelle Barrieren und Ressourcenknappheit sind zentrale Herausforderungen im urbanen Kinderschutz, welche die Wirksamkeit präventiver Angebote beeinträchtigen. Für eine erfolgreiche Lösungsfindung braucht es strukturelle Rahmenbedingungen, die Stärkung von personellen und finanziellen Ressourcen und eine umfassende Qualitätssicherung. Das folgende Kapitel knüpft an die vorherigen Ausführungen an und trägt dazu bei, den Kinderschutz in deutschen Städten langfristig zu verbessern.

6.1 Strukturelle Barrieren

Die strukturellen Barrieren im Kinderschutz in städtischen Räumen liegen zum einen in einer unterschiedlichen personalen und finanziellen Ausstattung einzelner Kommunen. Damit ist die Art der Präventionsarbeit stark regional unterschiedlich geprägt. Die Bandbreite reicht dabei von nachhaltigen, innovativen Präventionsarbeit (aufgrund guter Ressourcenausstattung) zu beschränkter Präventionsarbeit (aufgrund ungenügender personeller und finanzieller Mittel) (vgl. Kahl/Kober 2021: 2–4).

Ein weiterer Grund ist der durch knappe Ressourcen hervorgerufene Personalmangel, welcher dazu führt, dass Qualitätssicherungen, Weiterbildungen und die Implementierung/Weiterentwicklung von Schutzkonzepten sowie das Einbeziehen der Kinder und Jugendlichen zu kurz kommen. Zudem können auch angebotene Maßnahmen aufgrund von ungenügender personeller Ausstattung nicht systematisch evaluiert oder an neue (gesellschaftliche) Bedingungen angepasst werden (vgl. Kahl/Kober 2021: 4).

Auch wenn Kommunen aufgrund ihrer Finanzkraft über bessere Präventionsstrukturen als andere Standorte verfügen, leidet deren Nachhaltigkeit dennoch unter der projektbezogenen Finanzierung. Innovationen werden kaum langfristig umgesetzt und Prävention bleibt somit immer von beschränkter Dauer. Die Unsicherheit der finanziellen Situation fördert zudem eine Fragmentierung der Angebote (vgl. Kahl/Kober 2021: 4).

Weiterhin erschwert die Fluktuation der urbanen Bevölkerung, insbesondere in diversitätsstarken Vierteln, eine kontinuierliche Adressat*innen-Orientierung und einen längerfristigen Präventionsaufbau. Hier ist die Wahrscheinlichkeit am geringsten, jene sozial benachteiligten oder aus unterschiedlichen Gründen zugewanderten Familien zu erreichen,

die am meisten auf ein funktionierendes Schutzsystem angewiesen sind (vgl. Kahl/Kober 2021: 4).

Ein großer Nachteil stellt die Lücke der bundesweiten Umsetzung von systematischen Schutzkonzepten in Schulen und Kitas, wie diese im SGB VIII gefordert sind, dar. Oft haben städtische Institutionen wie Schulen, Kitas oder Jugendzentren nur teilweise etablierte, regelmäßig überprüfte Schutzkonzepte. Eine Studie der BZgA (2021) ergab, dass ein Großteil der Bildungseinrichtungen lediglich „teilweise“, „rudimentäre“ oder „keine“ Schutzmaßnahmen umsetzt, was eine effektive Einhaltung der Kinderrechte, Partizipation sowie Beschwerdemöglichkeiten hemmt (vgl. Lohse/Beckmann/Ehlers 2021: 16–17).

Bildungseinrichtungen setzen eher auf gelegentliche und nicht-institutionelle Präventionsarbeit. Jedoch müssen angebotene Maßnahmen, damit diese präventive Qualität haben und rechtlichen Anforderungen gerecht werden, verbindlich und systematisch angelegt, evaluiert und dem Adressat*innenkreis zugänglich sein. Diese Bedingungen werden meist nicht erfüllt, da formale Strukturen fehlen und nur wenig Partizipation sowie Beschwerden ermöglicht werden (vgl. Lohse et al. 2021: 15–16).

Die Umsetzung von Schutzkonzepten leidet ebenso unter fehlenden finanziellen Anreizen sowie institutioneller Unterstützung. Eine Studie (2021) ergab, dass nur wenige Schulen umfassende Schutzmaßnahmen implementiert haben, was vermutlich auf noch nicht ausreichend etablierte Fort- und Weiterbildungen zurückzuführen ist (vgl. Lohse/Beckmann/Ehlers 2021: 16–17). Ein Fehlen solcher Anreize kann verhindern, dass Kinder niedrigschwelligen Zugang zu Beschwerdemöglichkeiten erhalten.

Die Einbindung von Kindern und Jugendlichen in die Entwicklung und Umsetzung von Schutzmaßnahmen ist in vielen Einrichtungen noch mangelhaft. Kinderpartizipation ist eine Säule, die bei der Entwicklung eines Schutzkonzeptes nicht außer Acht gelassen werden darf, da die Wirksamkeit und Akzeptanz dieser Schutzmaßnahmen auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder zugeschnitten sein muss (vgl. Lohse/Beckmann/Ehlers 2021: 16).

Herausforderungen gibt es auch hinsichtlich der Qualitätssicherung bestehender Maßnahmen und einer zu seltenen externen Überprüfung durch die entsprechenden Einrichtungen. Insbesondere in urbanen Räumen sind solche Überprüfungen notwendig, da Präventionsmaßnahmen immer auf dem neuesten Stand sein müssen, um angemessen und wirksam zu sein (z. B. Prävention von Cyber-Mobbing) (vgl. Lohse/Beckmann/Ehlers 2021: 16–17).

Die fehlende Vernetzung und verbindliche Kooperation von zentralen Akteur*innen (Jugendämter, Jugendclubs, Vereine, Schulen, Kitas, Kirchen, Gesundheitseinrichtungen etc.) leistet der Fragmentierung und Lückenbildung von Zuständigkeiten im Kinderschutz in der Stadt Vorschub. So erschwert die fehlende Vernetzung z. B. eine effektive Reaktion auf eine potenzielle Missbrauchslage (vgl. Franke/Marks 2023: 14).

Bestehende Netzwerke arbeiten projektbezogen und zeitlich befristet. Aufgrund dieser Befristungen kommt es zu fehlender Kontinuität der Netzwerke und damit zu mangelhafter Koordination und fehlenden gemeinsamen Qualitätsstandards (vgl. ebd.). Um „Insellösungen“ zu verhindern, sollten Netzwerke in Zukunft nicht von Projektfinanzierung abhängig sein, sondern nachhaltig aufgebaut werden.

Des Weiteren stehen institutionelle Eigeninteressen, Zuständigkeitskonflikte oder verschiedene Haltungen der Akteur*innen einer funktionierenden Zusammenarbeit im Wege. Insbesondere in Kindesmissbrauchsfällen leistet der Kampf zwischen verschiedenen Akteur*innen, wie Jugendämtern, Polizei oder Gerichten, der Fragmentierung des Hilffsystems im Kinderschutz und der Beeinträchtigung einer bedarfsgerechten Versorgung Vorschub (vgl. Franke/Marks 2023: 14).

Daneben werden der Informationsfluss von institutionell zu institutionell und die Richtlinien für den Datenschutz oft unterschiedlich interpretiert, was dazu führt, dass der Informationsaustausch behindert und verlängert wird. Besteht die Gefahr, dass die Sicherheit oder das Wohl von Kindern und Jugendlichen in Gefahr ist, so werden aufgrund der uneinheitlichen Vorgaben der Informationsweitergabe Entscheidungen zeitlich verzögert (vgl. Franke/Marks 2023: 14).

Einen großen Nachteil bieten die hohe Anonymität und die Vielfalt der Lebensrealitäten der Bürger*innen einer Stadt. Während in ländlichen Gebieten Nachbarn oder Bekannte eher auffällt, ob ein Kind in Gefahr sein könnte, ist das Auffinden gefährdeter Kinder in urbanen Räumen nicht so einfach, da soziale Kontrolle hier eher fehlt (vgl. Pfeiffer/Bieneck/Stadler 2011: 1). Auch gibt es hier aufgrund der Anonymität der Stadt mehr unentdeckte Fälle.

Darüber hinaus steigt der Druck auf die städtischen Einrichtungen aufgrund der diversen Familienrealitäten, und in Kombination mit den bestehenden Barrieren ist die Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen eingeschränkt. Besteht kein niedrighschwelliger und diversitätsgerechter Zugang zu Schutzangeboten, so erreicht Prävention nicht jene Kinder

und Familien, die durch die Lebensbedingungen besonders gefährdet sind, wie Kinder mit Migrationshintergrund oder sozial benachteiligte Familien (vgl. ebd.).

Schließlich wird im urbanen Raum aufgrund mangelnder quartiersbezogener Unterstützungsangebote keine „Kultur des Hinsehens“ entwickelt. Durch eine gemeinwesenorientierte Präventionsarbeit, welche den Zugang zu Hilfen vereinfacht und Schutzräume für Kinder in ihrem Wohnort schafft, wird eine höhere Sicherheit und Schutzwirkung in anonymisierten Nachbarschaften generiert (vgl. Pfeiffer/Bieneck/Stadler 2011: 1).

6.2 Personelle und finanzielle Ressourcen

Die personelle und finanzielle Ausstattung im Kinderschutz in den Kommunen ist ein Faktor für die Wirksamkeit der Prävention und zeigt große Unterschiede in städtischen Regionen. Trotz der Bemühungen um eine zunehmende Professionalisierung sowie den Ausbau der Präventionsgremien werden nicht in allen Städten die Mindeststandards eingehalten und auch die Ressourcenausstattung ist oftmals nicht gewährleistet (vgl. Kahl/Kober 2021: 4). Die Entwicklung, Implementierung und Verstetigung von Schutzkonzepten wird dadurch erschwert. Dadurch entsteht eine fragmentierte Präventionslandschaft mit unterschiedlich guten präventiven Angeboten (vgl. Kahl/Kober 2021: 4). Ursache hierfür ist, dass es das Phänomen „Fördergefälle“ gibt und Kommunen, welche sich in einer guten sozialräumlichen Ausgangslage befinden, eher Förderungen aus Programmen sowie zusätzliche Beratung und Fortbildung erhalten. Kommunen mit einer schlechten sozialräumlichen Ausgangslage hinken mit ihren Schutzmaßnahmen den landesweiten Standards hinterher (vgl. Kahl/Kober 2021: 4). Die unterschiedliche Ressourcenverteilung führt zu Qualitätsunterschieden hinsichtlich der Struktur- und Prozessqualität präventiver Maßnahmen und wirkt sich vor allem auf jene Kommunen aus, welche sich ohnehin schon in einer sozialräumlich schwierigen Situation befinden.

Die Entwicklung an bundesweiten Qualitätsstandards kann nur dann in Wirkung treten, wenn eine personelle und finanzielle Ressourcenbasis existiert (vgl. Kahl/Kober 2021: 4). Zielsetzung des Bundesgesetzes ist es, „[...] Planungssicherheit [und] Kontinuität der Finanzierung von Strukturen der Prävention [zu gewährleisten]“ (Kahl/Kober 2021: 4). Der Anstieg der außerhalb der Familie lebenden Kinder und Jugendlichen in städtischen Jugendämtern von 173.039 im Jahr 2010 auf 232.737 im Jahr 2019 (vgl. Meysen et al. 2023:

20) zeigt, dass die Fachkräfte trotz zunehmender Handlungsressourcen überfordert sind und deren Handlungsmacht zu eng ist. Aufgrund der Überlastung der Fachkräfte wird die Unterstützung von Familien im Rahmen des präventiven Bereichs zu kurz kommen, und es wird gehandelt, wenn es zu spät ist. Ein weiteres Problem, welches dazu beiträgt, dass das Vertrauen der Bevölkerung zum Jugendamt eingeschränkt ist, ist der personelle Mangel. Vertrauen der Bevölkerung zum Jugendamt ist aber notwendig, da im internationalen Vergleich nur im unteren Mittelfeld der Tabelle des Vertrauens liegt (vgl. Meysen et al. 2023: 17). Dieser Einfluss wird noch durch einen gravierenden personellen Mangel verschärft. Personelle Lücken beeinflussen die institutionelle Arbeit, ebenso wie die Außenansicht auf die Behörden.

Innovationen wie Fallmanagement, digitale Unterstützung sowie die Nutzung von Peer Support von Fachkräften können die Handlungsräume der Fachkräfte erweitern.

Die Finanzierung und personelle Ausstattung in Beratungs- und Unterstützungsstellen, die sich mit sexueller Gewalt auseinandersetzen, spielt bei der Entwicklung, der Umsetzung und der Wirksamkeit präventiver Maßnahmen eine sehr große Rolle. In NRW wird die Arbeit von 264 Familien- und Erziehungsberatungsstellen mit ca. 2.760 Beschäftigten gefördert und pro Jahr ca. 150.000 Beratungsfälle bearbeitet (vgl. Laschet/Stamp 2020: 13). Somit sind viele Personalkräfte mit diesem Thema beschäftigt. Trotz alledem ist jedoch ein Anstieg an Beratungsbedürftigkeit festzustellen. So ist in NRW von 2018 auf 2019 ein deutlicher Anstieg von Fällen in kinderpornografischen Darstellungen um 67 % zu verzeichnen. Auch der sexuelle Kindesmissbrauch in NRW ist von 2018 auf 2019 um 15,8 % angestiegen (vgl. Laschet/Stamp 2020: 9–10). Um diesen steigenden Zahlen in der Beratung gerecht zu werden und eine qualitative und quantitative Hilfe zu gewährleisten, muss das vorhandene Personal im Rahmen der Beratungsstellen dringend aufgestockt werden. Der personelle Mangel hat die Folge, dass es in den meisten Beratungsinstitutionen zu sehr langen Wartezeiten kommt, das Fachpersonal unter zunehmendem Arbeitsdruck steht und unter immer größerer Belastung arbeitet, sodass eine individuelle Hilfe schwer ermöglicht wird. Ebenso wird die Erstellung und Umsetzung von Schutzkonzepten und -prozessen stark eingeschränkt. Beratung mit neuen Medien, Peer-Beratung sowie die Entwicklung von Kooperationen und Netzwerken mit zivilgesellschaftlichen Akteuren können die Beratungsdichte verstärken. Auch diese Möglichkeiten, eine breite Masse an ratsuchenden Menschen zu beraten, sind auf einer gewissen personellen Ausstattung im Rahmen der Institutionen notwendig. Ob diese Angebote für alle Menschen infrage kommen, ist jedoch fragwürdig. Kann man davon ausgehen, dass Personen mit einer schlechten sozioökonomischen Ausgangslage eine Onlineberatung adäquat wahrnehmen können?

Verhindern neue Zugänge der Hilfe nicht eher jene Menschen, welche auf das Hilfsangebot angewiesen sind?

Auch in Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe (Schulen, Internate, Heime) sind im Bezug auf personelle Ressourcen und Fortbildung dringende Probleme zu lösen. Studien zeigen, dass zwischen 42,5 % und 69,8 % der befragten Schulen, Internate und Heime in den letzten drei Jahren Verdachtsfälle erlebt haben (vgl. Peter et al. 2013: 5). Doch nur 10 % der stationär aufgenommenen Kinder wenden sich an institutionalisierte Erwachsene, wenn sie Hilfe suchen (vgl. ebd.). Dies liegt vor allem an fehlendem Vertrauen gegenüber dem Personal. Vertrauen entsteht nur dann, wenn die Fachkräfte Kompetenzen in Bezug auf Kinderrechte erlangen. Durch Fortbildung und stetige Weiterbildung soll daher die Handlungssicherheit gestärkt und eine vertrauensvolle Ansprechkultur geprägt werden. Der Personalschlüssel ist ein entscheidender Faktor für einen qualitativ hochwertigen Kinderschutz. Jede einzelne Kraft benötigt eine klare Arbeitsabgrenzung, eine klare Rollenidentität und regelmäßige Supervision. Regelmäßige und verpflichtende Fortbildungen sind Voraussetzung für das Erlernen von Kompetenzen und der Sicherheit im Umgang mit Schutzmaßnahmen. Nur so kann der Kinderschutz im Team partizipativ sowie transparent gestaltet werden. Für die Einführung und die Umsetzung dieses Fortbildungssystems müssen von politischer Seite gesetzliche Vorgaben geschaffen und ausreichend finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Problematisch ist ebenso, dass das Handeln der Akteure in den Kommunen, aber auch der politischen Akteure, den hoch gesteckten Zielen hinterherhinkt (vgl. Kahl/Kober 2021: 4). Das heißt, dass die Akteure nicht genügend Mittel und personelle Unterstützung für die Präventionsmaßnahmen bekommen. Dies führt zu einer erheblichen Mehrbelastung, sodass einige Aufgabenbereiche aus Zeitmangel gekürzt werden müssen. Zudem kommt es dazu, dass in manchen Kommunen mit einer höheren personellen und finanziellen Ausstattung viele präventive Ziele erreicht und umgesetzt werden, diese aber nicht flächendeckend erreicht werden. Hier herrscht noch kein gleicher Anspruch auf allen gesellschaftlichen Ebenen. Eine Strategie für die Finanzierung und Verteilung von Ressourcen für die Präventionsarbeit auf allen Ebenen in den Städten muss bundesweit einheitlich gestaltet werden, damit für jede Kommune eine adäquate Personaldecke und Ressourcenbudget vorhanden ist, um soziale Ungleichheit vorzubeugen und einen zunehmenden Anstieg der Dunkelziffer zu unterbinden. Als zusätzliche Maßnahme könnte eine Prämie für Kommunen ausgeschrieben werden, welche einen guten präventiven Beitrag zum Kinderschutz in der Stadt leisten. Prävention ist die entscheidende Maßnahme, um Fälle von Gewalt zu verhindern, sodass sich der Einsatz von Ressourcen und Personal langfristig für alle

beteiligten Akteure rentiert.

6.3 Qualitätssicherung und Evaluation

Qualitätssicherung erfordert die Ausarbeitung, Anwendung und Überprüfung von Schutzkonzepten als elementarer Schutz vor Kindern in Institutionen. Schutzkonzepte enthalten neben der Sensibilisierung, Prävention, Handlungs- und Interventionsansätze sowie Aufarbeitung, und sind ein Teil eines kontinuierlichen Qualitätsentwicklungsprozesses (vgl. Fegert et al. 2020: 234–235). Auch in der Praxis wird in den verschiedenen Einrichtungen und Organisationen gemäß der rechtlichen Grundlagen nur von einem geringen Teil der Institutionen, die mit Kindern arbeiten, ein entsprechendes Konzept implementiert. So verfügen nur etwa 13 % der Schulen über überprüfte Schutzmaßnahmen (vgl. Lohse/Beckmann/Ehlers 2021: 17), was eine große Schutzlücke aufzeigt und zum Handeln auffordert.

Schutzkonzepte sind Indikatoren für die Umsetzung von Kinderrechten in Institutionen. Durch die Standardisierung der Handlungsrouinen und Verantwortlichkeiten kann das Vertrauen von Kindern und Eltern gesteigert werden (vgl. Fegert et al. 2020: 234). Viele Institutionen verfügen über keinen systematischen Ansatz, der zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden führt oder die Partizipation der Kinder fördert. Die meisten Konzepte sind zeitlich begrenzt, da sie Projektcharakter haben und demnach nicht langfristig angewendet werden. Die nachhaltige Qualitätsentwicklung, die über Sensibilisierung, Prävention, Intervention und Aufarbeitung verankert ist, kann durch das mangelnde Zusammenspiel der vier Komponenten nicht gewährleistet werden (vgl. ebd.: 235).

Die Evaluation von Schutz- und Beschwerdemechanismen ist laut § 45 Abs. 2 S. 2 Nr. 3 SGB VIII eine gesetzliche Vorgabe und ist ein Teil der Qualitätssicherung. Die Auslegung der Beteiligung und Beschwerde von Kindern wurde durch die Erarbeitung von Kinderrechten, die seit 1989 in der UN-Kinderrechtskonvention vereinbart sind, und der gesetzlichen Änderung im BGB von 2011 (Gesetz zur Stärkung der Rechte von Kindern) neu in den Blick genommen. Laut den Ergebnissen der Studien verfügen nur etwa 13 % der Schulen über Beteiligungs- und Beschwerdekonzpte (vgl. Lohse/Beckmann/Ehlers 2021: 16–17). Kinder werden somit auf sich allein gestellt und haben keinen Zugang zu Hilfestellungen. Der Alters- und Barrierefreier Zugang von Beteiligungs- und Beschwerdekonzpten kann oftmals nicht gewahrt werden, so dass vulnerable Kinder keine Beteiligungs- und

Beschwerdeinstanzen in Anspruch nehmen können. Die Frage nach der Nutzung und Akzeptanz der vorhandenen Mechanismen durch die Adressat*innen sollte ebenfalls genauer betrachtet werden, denn nur durch das Angebot können noch keine Schlussfolgerungen über die Akzeptanz gezogen werden. Um die Wirksamkeit der Konzepte zu überprüfen, sollte ein Feedbacksystem entwickelt und eingesetzt werden, so dass Kinder anonymisiert oder mit Namensnennung einen Fragebogen zur Zufriedenheit über die Einrichtung ausfüllen können oder in partizipativen Workshops über Verbesserungsvorschläge sprechen.

Eine systematische Datenerhebung ist notwendig, um die Qualität zu sichern. Im Jahr 2023 wurden 16.375 Fälle sexualisierter Gewalt an Kindern durch die Polizei aufgenommen (vgl. Bundesministerium für Familie 2024: 1), die aufgrund der mangelnden Datenlage nicht als Intervention dokumentiert wurden. Die Anzahl der statistisch erfassten Fälle ist nur die eine Seite, das Dunkelfeld beschreibt die nicht registrierten Fälle, die nicht registriert wurden, weil sie nicht bekannt wurden. Durch eine bessere Dokumentation von Vorkommnissen und eine verstärkte Berücksichtigung der Opfersichtweisen kann ein Dunkelfeld, bzw. eine Dunkelziffer von Tätern (vgl. Sponzel 2006: 171), aufgeklärt werden. Institutionen verfügen nur über begrenzt Auskünfte über die Qualitätssicherung, insofern sie die Adressaten nicht auf einer qualitativen Ebene befragt, etwa durch Interviews. Die Befragung von Kindern durch die Institution ist demnach hilfreich, um die Akzeptanz der vorhandenen Angebote zu überprüfen.

Die Qualitätssicherung durch extern eingeholte Evaluation schützt und vermeidet die Betriebsblindheit in Einrichtungen und Organisationen. Externe Mitarbeiter*innen kennen die derzeit aktuellen, empirisch belegten Forschungsstände, die in der Institution für Professionalisierung sorgen und die weitere Entwicklung unterstützen (vgl. Fegert et al. 2020: 236). Das Team soll angeleitet werden, kritische Selbstreflexion zuzulassen, die es den Mitarbeiter*innen ermöglicht, neue Ideen zu entwickeln. Die Organisation der Evaluation kann durch Kooperationen mit wissenschaftlichen Institutionen, Einrichtungen mit dem Schwerpunkt Schutzkonzepte oder durch NGOs erfolgen. Es können zudem Experten über interdisziplinäre Workshops, Qualitätsaudits sowie die Beratung eingeholt werden. Wissenschaftliche Publikationen zeigen, dass die Handlungsempfehlungen dieser Formate überwiegend befolgt werden, wenn der Institution ein Bedarf zu Verbesserungspunkten angezeigt wurde (vgl. ebd.: 237). In dem Rahmen sollte es eine klare Klärung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten geben und für die Dauer der Beteiligung einen Kostenübernahmevertrag, um diese Kosten langfristig zu senken und eine ständige Professionalisierung durchzuführen.

Eine weitere Methode der Qualitätssicherung ist die Übernahme der Evaluationsmethoden des Gesundheitswesens, so wie in der Studie „Studie zu sexueller Grenzverletzung an Mädchen und Jungen in der Schule“ aus dem Jahre 2022: Durch die standardisierte Befragung von Mädchen und Jungen zu sexuellen Grenzverletzungen können Schwächen der institutionellen Prävention und Intervention sichtbar und die Qualität der Prävention und Intervention verbessert werden (vgl. Rooß/Wersig/Zimmermann 2022: 22). Dies kann auf andere Institutionen übertragen werden, um auch dort Handlungsbedarfe deutlich zu machen und anhand dieser Informationen Prävention und Intervention anzupassen. Die Durchführung qualitativer sowie quantitativer Datenerhebungen mit einer Differenzierung nach Täter*innenprofilen, Altersgruppen und Risikokonstellationen kann helfen, die Präventions- und Interventionsstandards den Gruppen anzupassen und damit die Sicherheit der anvertrauten Kinder zu erhöhen.

7. Fazit

Im Zentrum dieser Arbeit standen die Analyse und die Weiterentwicklung von präventiven Strategien gegen Kindesmissbrauch unter den Aspekten des urbanen Raums, von Risiken, institutionellen Hürden und der interdisziplinären Kooperation. Um die Forschungsfrage zu beantworten, wie eine effektive Präventionsstrategie unter Beachtung der spezifischen Bedingungen des urbanen Raums gestaltet werden muss, wurde ein Überblick über die Problemlagen und die Weiterentwicklungen im Kinderschutz erarbeitet. Die erarbeitete Darstellung kann als Beantwortung der in den Zielsetzungen und Fragestellungen festgelegten Themenbereichs abgehandelt werden.

Die Arbeit kam zu dem Ergebnis, dass Kindesmissbrauch im urbanen Raum eine große Problematik darstellt, mit besonderen Herausforderungen behaftet ist und sich anhand folgender Eckdaten zusammenfassen lässt: Die Prävalenz von Kindesmissbrauch ist hoch, die Erkennbarkeit im urbanen Raum erschwert und zahlreiche Risikofaktoren werden begünstigt. Die meisten der im städtischen Raum wohnenden Kinder und Jugendlichen sind mit den Besonderheiten des urbanen Lebens konfrontiert, insbesondere jene, die in Stadtteilen aufwachsen, in denen aufgrund von Anonymität, sozialen Ungleichheiten oder institutionellen Hürden ein besonderes Risiko für Kindesmissbrauch besteht. Obwohl es viele Maßnahmen und Initiativen im Kinderschutz gibt, ist es bislang nicht gelungen, die Fallzahlen effektiv zu reduzieren. Schutzkonzepte finden bislang zu selten eine

systematische Anwendung.

Erwiesen ist, dass in der urbanen Lebenswelt das Risiko für Kindesmissbrauch vom sozioökonomischen Kontext, den familiären Einflüssen und den Institutionen beeinflusst wird. Armut, Segregation, Belastung und Mehrfachbelastung erhöhen die Vulnerabilität, insbesondere von Kindern, die chronisch krank oder behindert sind sowie von Migrantinnen und Migranten. Auch häusliche Gewalt oder Belastung der Familie werden als Herausforderung im urbanen Raum deutlich und wirken sich aufgrund mangelnder sozialer Netzwerke besonders nachteilig für die Entwicklung des Kindes aus. Schulen und Betreuungseinrichtungen haben noch keine flächendeckend verbreiteten Schutzkonzepte, die einen effektiven und verbindlichen Kinderschutz gewährleisten können. Durch noch wenig systematisch eingeführte Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren ist eine aktive Nutzung der im Gesetz verankerten Rechte noch wenig gegeben.

Auf der Ebene der Institutionen zeigte sich, dass weder Aufklärung noch die Qualitätssicherung von Schutzkonzepten im Rahmen der Prävention umfassend gesichert sind. Es bestehen weiterhin unzureichende Verfahren und Instrumente zur Einbindung, zum Umgang und zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Situationen von Kindesmisshandlung und Kindesvernachlässigung. Auch die Verbindlichkeit und die Kontinuität von Prävention sind in den Institutionen zu verbessern. Der Aufbau funktionierender Netzwerke zwischen Jugendämtern, Schulen, Einrichtungen und Organisationen ist ebenso noch mangelhaft wie der Bedarf an Ressourcen und eine unzureichende institutionelle Zuständigkeit. Die Befähigung der Fachkräfte, adäquate und altersgemäße Gespräche mit Kindern über Kindesmissbrauch zu führen, wird auch in den Schulen noch unzureichend gelebt. Dies führt oftmals zu Hilflosigkeit auf beiden Seiten. Auf der Ebene der Prävention zeigt sich, dass zwar zahlreiche bestehende Präventionsprogramme wirksam sind, jedoch noch keine flächendeckende Erreichbarkeit aller Kinder und Familien im urbanen Raum gesichert werden kann. Durch zu wenige niedrigschwellige präventive Maßnahmen ist die Zugangsmöglichkeit für vulnerable Familien stark eingeschränkt.

Für die Umsetzung der Prävention zeigt sich, dass diese nur dann greifen kann, wenn Aufklärung und Information zu den Problemlagen des Kindesmissbrauchs nachhaltig und auf vielfältige Art und Weise verankert werden, die Sensibilisierung aller Beteiligten für Anzeichen von Kindesmisshandlung geschult wird, gute Qualitätssicherung von Schutzkonzepten, verbindliche Abläufe und multiprofessionelle Zusammenarbeit gelebt werden. Netzwerkbildungen müssen vorangetrieben werden und die Arbeit der beteiligten

Institutionen ausgebaut, Ressourcen bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden und institutionelle Zuständigkeiten definiert werden. Die Einbeziehung vulnerabler Gruppen und die konsequente Ausrichtung partizipativer Ansätze gilt es zu gewährleisten, wie auch Schutzmechanismen vor Kindesmissbrauch flächendeckend einzuführen und Qualitätsentwicklung und Evaluation systematisch zu gestalten.

In der Forschungsfrage, inwieweit die Prävention im urbanen Raum ausgestaltet werden muss, wird gezeigt, dass wirksame Präventionsarbeit nur dann gelingen kann, wenn sie sich in der realen Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen bewegt, diversitätssensibel arbeitet und familien-, institutionelle sowie sozialraumorientierte Ansätze integriert. Das Ergebnis bestätigt zudem, dass eine wirksame Prävention immer die Ergänzung von rechtlichen Bestimmungen, der öffentlichen Bewusstmachung von Problemlagen und innovativen praxisgeleiteten Ansätzen erfordert. Zudem erweist sich die Einbindung der Betroffenen in das System und der gezielte Einsatz der Beteiligungspotenziale (z. B. durch Beschwerdeverfahren, Peer-Projekte oder Empowerment) als sinnvoll.

Die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit machen auch auf bestehende Umsetzungsprobleme im Bereich des Kinderschutzes im urbanen Raum aufmerksam. Auf dem Weg zur Professionalisierung des Kinderschutzes wird oftmals die Nachhaltigkeit der Konzepte vernachlässigt, die flächendeckende Versorgung der Zielgruppen sowie die Sicherung des notwendigen Personals. Ein weiterer Umsetzungsschwächeherd sind bestehende rechtliche Vorgaben auf der nationalen und internationalen Ebene, die sich oftmals noch nicht auf die Umsetzung im alltäglichen Betrieb der städtischen Institutionen auswirken. Innovative und erfolgversprechende Maßnahmen im präventiven Kinderschutz werden oft auf die zivilgesellschaftliche Seite geschoben und bedürfen mehr struktureller Unterstützung, damit sie nachhaltig umgesetzt werden können. Auch die begrenzten Ressourcen stellen weiterhin ein größeres Problem in der städtischen Kinder- und Jugendhilfe dar.

Im Kontext der nationalen und internationalen Forschung beweist die Arbeit die Notwendigkeit, dass sich Kinderschutz im urbanen Raum als multi- und interdisziplinäres Handlungsfeld darstellt und multiperspektiv angegangen werden muss. Es wurden Erkenntnisse der Fachliteratur bekräftigt und die Notwendigkeit von multiperspektivischen Ansätzen bestätigt, ergänzt aber um die Differenzierung der strukturellen, institutionellen und sozialräumlichen Spezifika in deutschen Städten. In dem Überblick über die Rahmenbedingungen und der Zusammenfassung der zahlreichen, teils komplexen Einzelaspekte im Bereich der Forschung wurde ein wichtiger Beitrag zur Klärung der bestehenden Handlungserfordernisse in deutschen Städten geleistet. Der zentrale

Erkenntnisgewinn der Arbeit liegt somit in der systematischen Zusammenführung empirischer Erkenntnisse und in der Benennung konkreter Handlungsbedarfe.

Auf Basis der Ergebnisse stellen sich für die Forschung weitere Herausforderungen und Handlungsbedarfe: Die Wirksamkeit verschiedener Präventionsformate muss weiterhin empirisch belegt werden, weitere empirische Forschungsbefunde werden benötigt, um das Problem der Hürden in der Umsetzung präventiver Strategien und der Erreichbarkeit aller vulnerablen Gruppen nachhaltig zu überwinden, die Qualität präventiver Strategien ist nicht ausreichend sichergestellt, zudem sind unzureichende Ressourcen die hauptsächlichen Schwachstellen der bestehenden Angebote. Die wissenschaftliche Betrachtung der Beteiligung von Kindern an Schutzkonzepten aus der Perspektive der Betroffenen gilt es weiter voranzutreiben. Eine gemeinwesenorientierte Prävention sollte mehr gefördert werden.

Die Auseinandersetzung mit diesem komplexen Themenspektrum hat meinen Wissensstand erheblich erweitert und meinen Wunsch, sich weiter mit der Verbesserung von Präventionsstrukturen kritisch und pragmatisch auseinanderzusetzen, deutlich verstärkt. Nachhaltiger Kinderschutz wird in der urbanen Lebenswelt nur mit Beteiligung aller relevanten Personen, Institutionen und Fachkräfte erfolgen können. Eine gelebte Präventionskultur in urbanen Lebenswelten kann nur durch laufende kritische Reflexionen, interdisziplinäre Kooperationen und dem Mut für innovative Entwicklungen ermöglicht werden. Nur so kann gewährleistet werden, dass jedes Kind vor jeder Form von Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch oder Gewalt geschützt wird.

Literaturverzeichnis

Ahlers, Christian J./Klaus Michael Beier/Michael Dietrich/Andrea Gauruder-Burmester/Frederike Hausmann/Frank M. Köhn/Anke Korte/Dorothee Rösing (2015): Sexuologie, in: Sexuologie, Bd. 22, Nr. 1-2, S. 1-112. https://sexuologie-info.de/pdf/Bd.22_2015_1.pdf#page=26

Amann, Stefanie/Christine Winkelmann (2011): Kann Sexualaufklärung einen Beitrag zur Prävention von sexuellem Missbrauch leisten? Das Beispiel der „Standards für die Sexualaufklärung in Europa“, in: Sexuologie, Bd. 18, Nr. 3-4, S. 111-118, https://sexuologie-info.de/pdf/Bd.18_2011_2.pdf#page=35

Becker, Johannes/Gunter Weidenhaus/Nicole Witte (2022): Biographie und Raum, Bd. 8, Göttingen: Universitätsverlag Göttingen. <https://doi.org/10.17875/gup2022-1860>

Bertschi, Susanna/Christoph Bichler/Anne-Marie Ebert/Magrit Fragmeier/Norbert Göbel/Irene Kischkat/Christine Klein/Martina Kobriger/Heidi Kurzhals/Sabine Lechner/Christine Rudolf-Jilg/Petra Schneider/Karl-Jörg Schröter/Angela Senft/Christine Sippekamp/Maria Spengler/Andreas Stadler/Beate Steinbach/Elke Stolzenburg/Michael Voss/Wolfgang Wilfling (2006): Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit, Baustein 3, München: Bayerischer Jugendring. https://www.bdkj.org/fileadmin/bdkj/05_Themen/Sexualpaedagogik/BJR-SexuelleGewalt_BS_3.pdf

Bismarck, Sylvester von (2014) Leitfaden zum Aufbau eines Präventionskonzeptes gegen sexuellen Kindesmissbrauch in Kinderkliniken. Berlin: Arbeitsgemeinschaft Kinderschutz in der Medizin e.V. https://kein-raum-fuer-missbrauch.de/kein_raum_fuer_missbrauch/Content/pdf/Anregungen/Gesundheit/AG_KiM_Leitfaden_zur_Pr_vention_von_SKM_in_Kinderkliniken-2014.pdf

Bosinski, H.A.G. (1997): Sexueller Kindesmißbrauch: Opfer, Täter und Sanktionen, in: Sexuologie, Bd. 2, Nr. 4, S. 67-88. <http://www.sexualmedizin-kiel.org/ANL16.pdf>

Boßerhoff, Stephanie/Hauke Duckwitz/Jo Ewert/Heide Kluck/Wilfried Kratzsch/Johannes Neumann/Frauke Schwier/Lotti Simon-Stolz/Grazyna Teichert/Stilla Walzl/Angela Wenzel (2023): Kinderschutz bei chronischen Erkrankungen und Behinderungen. Version 1.0. Deutsche Gesellschaft für Kinderschutz in der Medizin e.V. <https://dgkim.de/wp-content/uploads/2023/07/leitfaden-kinderschutz-bei-chronischen-erkrank>

[ungen-und-behinderung.pdf](#)

Brisch, Karl Heinz (2007): Prävention von emotionalen und Bindungsstörungen, in: von Suchodoletz (Hrsg.), Prävention von Entwicklungsstörungen. Göttingen: Hogrefe, S. 1–17, <https://ev-jugendhilfe-menden.de/wp-content/uploads/2018/01/Brisch-Artikel-SAFE-BASE.pdf>

Brückner, Susanne/Regina Czajka/Kathrin Darlatt/Tanja Demmel/Dagmar Eckart/Beate Herzog/Viktoria Kornhaas/Karen Kühne/Corinna Leenen/Marion Lenz/Verena Meister/Ute Müller/Jakob Pfeiffer/Uschi Sorg/Manuela Schon/Hedwig Schouten (2021): Umsetzung der Istanbul-Konvention für die kommunale Praxis. Berlin und Köln: Deutscher Städtetag. https://www.konstanz.de/site/Konstanz/get/params_E1328433163/577844/Deutscher%20St%C3%A4dtetag.%20Umsetzung%20der%20Istanbul-Konvention%20f%C3%BCr%20die%20kommunale%20Praxis.%202021.pdf

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2024) Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/238004/b72425c1e1c657e71a1fa61c049bf36c/entwurf-ubskm-gesetz-data.pdf>

Ebinger, Falk (2021): Making Prevention Work: Fallstudie Österreich, 20. Aufl., Gütersloh: Bertelsmann Stiftung. https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/KeKiz_Fallstudie_Oesterreich.pdf

Enders, Ursula (2011): Rechts, politisch naiv oder opferfeindlich?, Dissertation, ZARTBITTER e.V., https://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/downloads/Rechts/Bildmaterial_und_Rechts_Text.pdf

Esen, Erol/Theda Borde (2013): DEUTSCHLAND UND DIE TÜRKEI – BAND II. Ankara: Siyasal Kitabevi. https://opus4.kobv.de/opus4-ash/files/226/2013+Publikation_DTWK_deutsch.pdf

Fegert, Jörg M./Manuela Gulde/Katharina Henn/Laura Husmann/Meike Kampert/Kirsten Röseler/Tanja Rusack/Wolfgang Schröer/Mechthild Wolff/Ute Ziegenhain (2020): Qualitätsstandards für Schutzkonzepte in der Pflegekinderhilfe, in: Das Jugendamt Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht, Heft 5, S. 234-239.

https://www.schutzkonzepte-online.de/wp-content/uploads/2021/04/Aufsatz_FosterCare_JAmt-2020-234.pdf

Fegert, Jörg M./Thomas Meysen/Heinz Kindler/Katrin Chauviré-Geib/Ulrike Hoffmann/Eva Schumann (2023): Gute Kinderschutzverfahren. Deutschland: Springer.
<https://doi.org/10.1007/978-3-662-66900-6>

Fischer, Rebekka (2020): Systemische Soziale Arbeit im Kinderschutz: Ein Plädoyer, in: IMPULSE, 2/2020, S. 196–208.
<https://www.ifw-mitgliederverein.de/files/mitgliederverein/sythema/2020/2-2020/Sythema%202-2020%20Fischer.pdf>

Franke, Tana/Erich Marks (2023): Zusammenfassende Gesamtdarstellung des 27. Deutschen Präventionstages. Forum Verlag Godesberg GmbH,
<https://www.praeventionstag.de/daten/module/buecher/de/ISBN-978.3.96410.026.9/2-Franke-Marks.pdf>

Gaus, Detlef (2018): Kindeswohl und Helferwissen, in: forum kriminalprävention, 3/2018, S. 34–35.
https://www.forum-kriminalpraevention.de/files/1Forum-kriminalpraevention-webseite/pdf/2018-03/kinderschutztag_in_nordostniedersachsen.pdf

Hagen, Björn/Annette Bremeyer (2016): Editorial, in: Evangelische Jugendhilfe, Nr. 3/2016, S. 138. https://erev2020.bme-bit.de/media/ej_2016_03_alles.pdf

Hauri, Andrea/Marco Zingaro (2013): Kindeswohlgefährdung erkennen in der sozialarbeiterischen Praxis, Bern: Stiftung Kinderschutz Schweiz.
<https://edudoc.ch/record/111811/files/hauri-zingaro.pdf>

Heiliger, Anita/Eva-K. Hack (2008): Vater um jeden Preis? 1. Aufl., München: Verlag Frauenoffensive.
<http://www.kofra.de/htm/Gruppen/AK-Muetter/Vater%20um%20jeden%20Preis.%20f%FCr%20Internet.pdf#page=89>

Henschel, Angelika/Birgit Schwarz/Tobias Moock (2023): Kinderschutz und Kindeswohl im Kontext von Partnerschaftsgewalt. Institut für Schule, Jugendhilfe und Familie e.V.,
http://isjuf.de/wp-content/uploads/2023/10/Text_Kinderschutz-und-Kindeswohl-im-Kontext-von-Partnerschaftsgewalt_ISJUF_2023.docx.pdf

Herzig, Sabine/Bettina Zietlow/Kristina Schröder/Elke Nowotny/Margret Dörr/Miriam K. Damrow/Christa Wanzeck-Sielert/Evelyn Dawid/Peer Briken/Hertha Richter-Appelt/Christoph J. Ahlers/Gerard A. Schaefer (2010): BZgA FORUM Sexualaufklärung und Familienplanung, in: Forum Sexualaufklärung und Familienplanung, (3-2010), S. 1–56, <http://downloads.eo-bamberg.de/11/1008/1/52714651204001732761.pdf#page=13>

Kahl, Wolfgang/Marcus Kober (2021): Entwicklungsmöglichkeiten der kommunalen Prävention in Deutschland, in: forum kriminalprävention, Nr. 2/2021, S. 34–35, <https://www.forum-kriminalpraevention.de/files/1Forum-kriminalpraevention-webseite/pdf/2021-02/Entwicklungsm%C3%B6glichkeiten%20der%20kommunale%20Pr%C3%A4vention.pdf>

Kindler, Heinz/Susanna Lillig/Herbert Blüml/Thomas Meysen/Annegret Werner (2006): Handbuch Kindeswohlgefährdung. München: Deutsches Jugendinstitut e. V. https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/asd_handbuch.pdf

Kinzelbach, Katrin/Julia Planitzer/Urban Reichhold/Marion Sandner/Helmut Sax (2014): Kinderschutz ist Kinderrecht: Neue Herausforderungen für die deutsche staatliche Entwicklungszusammenarbeit. Global Public Policy Institute (GPPI), Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte, https://gmr.lbg.ac.at/wp-content/uploads/sites/12/2022/03/kinderschutz_ist_kinderrecht.pdf

Kowalski, Marlene (2018): Sexueller Kindesmissbrauch im Kontext der evangelischen und katholischen Kirche, Dissertation, Universität Kassel, <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/214188/aa10b4f035232791aa43004813e6aa0f/sexuelle-r-kindesmissbrauch-kath-kirche-data.pdf>

Kreuzer, Arthur (2020): Kindesmissbrauch und Kinderpornografie, in: KriPoZ, Bn. 5, Nr. 5, S. 263–266, <https://kripoz.de/wp-content/uploads/2020/09/kripoz-gesamtausgabe-5-2020.pdf>

Laschet, Armin/Joachim Stamp (2020): Handlungs- und Maßnahmenkonzept der nordrhein-westfälischen Landesregierung im Bereich „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ – Prävention, Intervention, Hilfen. Düsseldorf: Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen. https://www.mkjfgfi.nrw/sites/default/files/documents/massnahmenkonzept_psg_nrw_2020-12final.pdf

Lehnert, Esther/Heike Radvan/Janna Petersen/Juliane Lang/Matthias Müller/Sabine

Hammer/Timo Reinfrank/Elisabeth Schönrock/Nils Raupach/Anne Mehrer/Johannes-Wilhelm Rörig (2013): Instrumentalisierung des Themas sexueller Missbrauch durch Neonazis. Berlin, Deutschland: Amadeu Antonio Stiftung.
<https://www.sportbund-pfalz.de/wp-content/uploads/2020/07/2015-dsj-sexualisierte-Gewalt-Rechtsextremismus.pdf>

Loheide, Maria/Hans Ulrich Anke (2014): Auf Grenzen achten – Sicheren Ort geben. 1. Aufl., Berlin, Hannover: DCM Druck Center Meckenheim GmbH.
https://www.diakonie.de/diakonie_de/user_upload/diakonie.de/PDFs/Publikationen/2014-09-08_Broschuere_Auf_Grenzen_achten.pdf

Lohse, Katharina/Janna Beckmann/Sarah Ehlers (2021): Prävention und Intervention bei innerinstitutionellem sexuellem Missbrauch. Berlin/Heidelberg: Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs,
https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/user_upload/Materialien/Publikationen/Expertisen_und_Studien/Expertise_Praevention_und_Intervention_bei_innerinstitutionellem_Missbrauch.pdf

Lohse, Katharina/Janna Beckmann/Sarah Ehlers (2024): Kein Raum für Missbrauch: Personalverantwortung bei Prävention und Intervention nutzen!, 4. Aufl., Berlin: Arbeitsstab der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs,
https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/user_upload/Materialien/Publikationen/Expertisen_und_Studien/Broschuere_Kein_Raum_fuer_Missbrauch_Personalverantwortung_bei_Praevention_und_Intervention_nutzen.pdf

Lorey, Katharina (2021): Polizeilicher Umgang mit psychisch erkrankten Menschen: Betrachtung der Erfahrungswerte aus Sicht der Polizei, Dissertation, Universität Ulm, Meiningen,
https://oparu.uni-ulm.de/xmlui/bitstream/123456789/43071/8/LoreyK_Dissertation.pdf

Majer, Anna (2020): Kinderschutz in der Medizin – Bedarf, Chancen und Herausforderungen der Wissensdissemination und des Kompetenzaufbaus, Dissertation, Universitätsklinikum Ulm,
https://oparu.uni-ulm.de/xmlui/bitstream/handle/123456789/35753/MaierA_Dissertation.pdf

Meysen, Thomas/Mareike Paulus/Regine Derr/Heinz Kindler (2023): Sexueller Kindesmissbrauch und die Arbeit der Jugendämter. SOCLES International Centre for Socio-Legal Studies und Deutsches Jugendinstitut, Berlin,

https://sehka.org/wp-content/uploads/2023/12/Fallstudie_Sexueller-Kindesmissbrauch-und-die-Arbeit-der-Jugendaemter_bf.pdf

Molkentin, Anne/Athena Joppien/Evamaría Franeck/Juliane Schmieglitz/Katharina Knoll/Kathleen Schweter/Lisa Hiller/Martha Zolenski/Susanne Laubig (2018): Handlungs(un)sicherheiten im Kinderschutz. Alice Salomon Hochschule Berlin, University of Applied Sciences, https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Einrichtungen/StudierendenCenter/Lehrbetriebsamt/Projektantr%C3%A4ge/01_Projektantrag_Kinderschutz.pdf

Oeffling, Yvonne/Veronika Winter/Mechthild Wolff (2003): Prävention als organisationales Bildungskonzept. Universität Hildesheim, Hochschule Landshut, <https://www.schutzkonzepte-online.de/wp-content/uploads/2023/01/LE-4.1-GT-Praevention.pdf>.

Peter, Christian/Sabine Stahl/Christine Raupp/Esther Walter (2013): Präventionskonzepte in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Taunusstein: Print Pool GmbH. <https://wildwasser-wiesbaden.de/assets/files/fachtexte/kriterien-fuer-praeventionskonzepte-2013.pdf>

Pfeiffer, Christian/Sarah Bieneck/Lara Stadler (2011): Prävention sexuellen Kindesmissbrauchs Das Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen, https://www.charite.de/fileadmin/user_upload/portal/charite/organisation/veranstaltungen/2012/September/120914_Kein_Taeter_werden.pdf

Rester, Christian/Kerstin Popp-Hufnagel/Ramona Regelein/Dunja Garski/Sarah Ertel (2024): Schutzkonzept zur Prävention von Gewalt und (sexualisierten) Übergriffen, Teil 2 – J/B1, Nürnberg: Jugendamt der Stadt Nürnberg, https://www.nuernberg.de/imperia/md/jugendamt/dokumente/kinderbetreuung/jb1_kinderschutzkonzept.pdf

Rooß, Burkhard/Tim Wersig/Kerstin Zimmermann (2022): Prävention sexualisierter Gewalt, 1. Aufl., Berlin: purpur GmbH, <https://www.caritas.de/cms/contents/caritas.de/medien/dokumente/fachthemen/sexueller-missbrauch/konzeptionelle-festl/arbeitshilfe-praeven/praevention-von-sexualisierter-gewalt-in-der-arbeit-mit-schutzbeduerftigen-erwachsenen-berlin-2022-v2.pdf?d=a&f=pdf>

Schäfer, Reinhild/Susanne Nothhafft/Regine Derr (2009): Materialien zu Frühen Hilfen. 3. Aufl. Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH). https://familiennetz-bremen.de/files/familiennetz/dokumente/Fruehe_Hilfen_Haesusliche_Gewalt.pdf#page=85

Schmutz, Elisabeth/Laura de Paz Martínez (2018): Nationaler Forschungsstand und Strategien zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz, Beiträge zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz, 8. Aufl., Köln: BZgA. https://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/pdf/Publikation-NZFH-Expertise-Nationaler-Forschungsstand-und-Strategien-zur-Qualitaetsentwicklung-im-Kinderschutz.pdf

Schuhmann, Petya (2020): Zusammenhänge zwischen sexuellen Übergriffen auf Kinder und Konsum von Kindesmissbrauchsabbildungen bei Offline- und Online-Tätern. Dissertation, Universität Regensburg, Regensburg. https://scholar.archive.org/work/2ywa3d2odjabtikmt34e6grpjq/access/wayback/https://epub.uni-regensburg.de/44435/1/Dissertation_PetyaSchuhmann_Druckversion.pdf

Schultze, Günther/Axel Schulte/Dietrich Thränhardt/Ursula Boos-Nünning/Andreas Treichler/Hartmut Häussermann/Urmila Goel (2009): Einwanderungsgesellschaft Deutschland. WISO Diskurs, Friedrich-Ebert-Stiftung, <https://library.fes.de/pdf-files/wiso/06661.pdf#page=6>

Schwarz, Markus/Ludwig-Christoph Dóczy (2008): Gewalt in der Familie: Ursachen und Prävention, in: Imago Hominis, Bn. 15, Nr. 3, S. 227–238. [online] https://www.imabe.org/fileadmin/imago_hominis/pdf/IH015_227-238.pdf

Staschek, Barbara (2007): Familienhebammen – Auf den Anfang kommt es an!, Deutschen Hebammenverbandes, https://staschek.com/images/Staschek_Familienhebammen.pdf

Tausendfreund, Tim/Ida Ofelia Brink (2021): «Eltern sind sozusagen der Boss von dir», in: SozialMagazin, ZHAW Soziale Arbeit, Zürich, S. 14. https://digitalcollection.zhaw.ch/bitstream/11475/21099/2/2020_Tausendfreund-Brink_Kindeswohl_Sozial.pdf

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2017): Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche verhindern. Berlin: Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs,

https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/user_upload/Publikation_Betrifft_Alle/UBSKM_Allgemein_Empfehlung_Ansicht.pdf

Urban, Maria/Sabine Wienholz/Celina Khamis (2022): Sexuelle Bildung für das Lehramt. Gießen: Psychosozial-Verlag GmbH & Co. KG, <https://psychosozial-verlag.de/pdfs/leseprobe/9783837930962.pdf>

Wazlawik, Martin/Bernd Christmann/Arne Dekker (2018): Präventionsansätze, ihre Grenzen und Potenziale, in: Zeitschrift für Pädagogik, Bd. 64, S. 212–222. https://www.pedocs.de/volltexte/2021/22320/pdf/Wazlawik_et_al_2018_Praeventionsansaetze.pdf

Widmer, Maria/Adrian Schmidt-Recla/Holger Steinberg (2022): Sexuelle Deviationen und Sexualdelinquenz in der wissenschaftlichen Literatur der forensischen Psychiatrie der DDR, in: Recht & Psychiatrie, S. 63–71. https://www.forensik.de/fileadmin/user_files/forensik/Abstracts_Recht_Psychiatrie/2022_02_R_P_Abstract.pdf

Wollinger, Gina Rosa/Regine Mößle/Thomas Mößle/Marlies Kroetsch/Bernd Holthusen/Heinz Kindler/Nadine Schicha/Klaus Zierer (2022): Kinder im Fokus der Prävention. 27. Aufl., Godesberg: Forum Verlag Godesberg GmbH. https://wegweiser-gruene-liste.de/fileadmin/user_upload/wwgl/PDFs/DPT27_Expertisen.pdf#page=73

Plagiatserklärung

Ich versichere, dass ich diese Arbeit selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt habe.

Alle Stellen, die dem Wortlaut oder dem Sinn nach anderen Werken entnommen sind, habe ich in jedem einzelnen Fall unter genauer Angabe der Quelle (einschließlich des World Wide Web sowie anderer elektronischer Datensammlungen) deutlich als Entlehnung kenntlich gemacht. Dies gilt auch für angefügte Zeichnungen, bildliche Darstellungen, Skizzen und dergleichen.

Die vorliegende Arbeit wurde hinsichtlich Titel, Fragestellung, Aufbau und Inhalt, oder in umfangreichen Teilen und Auszügen daraus, noch nicht in einem Studiengang an dieser, oder einer anderen Hochschule, zur Anrechnung von Leistungspunkten vorgelegt.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die nachgewiesene Unterlassung der Herkunftsangabe als versuchte Täuschung bzw. als Plagiat gewertet wird.

XXXX, den XX.XX.XXX